Art. BC.
S.

Döbel, Michael
Döbel, Johann Christian

Die Bildhauerfamilie Döbel.

LIBRARY
OCT 13 1924
UNIVERSITY OF TORONTO

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

vorgelegt von

Herbert Straube.

Königsberg i. Pr.
Hartungsche Buchdruckerei.
1916.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.
Referent: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Haendcke.

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät umfasst die vorliegende Dissertation nur einen Teil der bei der Fakultät eingereichten Arbeit. Die ganze Arbeit erscheint noch im Jahre 1916 unter dem Titel „Die Bildhauerfamilie Döbel“ in den Altpreussischen Monatsschriften in dem Verlage von Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann) zu Königsberg i. Pr.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Bisherige Forschungen über die Bildhauerfamilie Döbel.	1—4
Das Leben Michael Döbels, d. J..	5—50
Seine Lehrjahre	5—9
Michael als Preussischer Landbaumeister.	9—26
als Grundbesitzer in Berlin	26—29
als kurfürstlicher Architekt in Bornim, Potsdam und anderen Orten	30—37
Prozesse.	37—41
Spätere Lebensverhältnisse und Lebensende	42—50
Johann Christoph Döbels Leben	50—55
In Königsberg.	50—52
Sein Wirken in Berlin.	52—55

Zu den Stipendiaten und Günstlingen des Grossen Kurfürsten gehörte auch der Bildhauer und Baumeister Michael Döbel, ein geborener Schlesier, der vorübergehend in Ostpreussen wirkte, vornehmlich aber in Berlin und Umgegend eine reiche Tätigkeit entfaltete.

Und noch ein anderer Bildhauer dieses Namens lebte um jene Zeit, der sich insbesondere in Ostpreussen durch geschnitzte Kanzeln und Altäre einen Namen gemacht hat: J o h a n n Christoph Döbel. Ihre persönlichen Verhältnisse und ihre Stellung zueinander sind bisher nicht geklärt worden, obwohl sie bei näherem Zuschauen lebhaftes Interesse erwecken mussten. Über ein Jahrhundert bildete der alte Nicolai die Hauptquelle für alle, welche sich über „die Döbels" orientieren wollten.[1]) Er berichtet: p. 44. „Michel Däbeler (Döbeler, Döbell) Hofbildhauer. Arbeitete 1674 viel für den Kurfürsten, so dass er einen Befehl ausbrachte, dass er von den andern Bildhauern Gesellen zur Kurfürstl. Arbeit nehmen dürfte. Vermuthlich sind die halberhabene Arbeiten an dem Theile des Stalles, den M. M. Smids gebauet hat, desgleichen viele Zierrathen an den Decken des von Kurfürst Friedrich Wilhelm aufgeführten Theils des Schlosses an der Spreeseite, von ihm. Er arbeitete auch zu Potsdam, Borne und Kaput. Er starb 1702."

---

[1]) Friedr. Nicolai, im Anhang zu seiner Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1786 bei Friedr. Nicolai, der den Nebentitel trägt: Nachrichten von den Baumeistern, Bildhauern etc. . . . . vom 13. Jahrhundert bis jetzt. Nicolai hat die Berliner Archive benutzt, vgl. in seinem „Anhang" etc. p. 66 zu Daniel Vading. Füssli (1806) p. 251 u. 289 und Nagler (1836), p. 235 und 426 in ihren Künstlerlexika sind von Nicolai abhängig. Nagler schreibt fälschlich Johann Christian Döbel.

p. 81. „Joh. Christoph Döbel, Hofbildhauer und Landbaumeister.[1]) Die Kanzel in der Parochialkirche[2]) ist von ihm. 1690 verfertigte er eine neue Kanzel im Dom. Auch fing er den Altar in der Nikolaikirche an, starb aber, ehe er ihn vollenden konnte, im Jahr 1713."

Nach Nicolai müsste man diese beiden Döbels für Künstler halten, welche ihren Wirkungskreis ausschliesslich in Berlin gesucht und gefunden haben. Schon 1833 jedoch ist auf ihre Tätigkeit im Herzogtum Preussen und dessen Hauptstadt Königsberg hingewiesen. Ernst August Hagen, der damalige Dozent für Kunstgeschichte an der Albertina, konnte in seiner Beschreibung der Domkirche zu Königsberg ein Dokument aus dem Jahre 1664[3]) beibringen, in welchem von einem Bildhauer M i c h a e l Döbel und dessen ebenfalls bildhauerisch geschulten Kindern die Rede ist, und zugleich in handschriftlichen Auszügen aus einer, wie er annahm, verloren gegangenen Schrift[4]) einen Bildhauer J o h a n n Döbel ermitteln, der zu Quednau in der Nähe von Königsberg einen Altaraufsatz gearbeitet haben sollte. Vermutlich durch die Übereinstimmung der Vornamen wurde Hagen veranlasst, diese beiden Königsberger Künstler mit den bei Nicolai genannten zu identifi-

---

[1]) Es sei gleich vorweg genommen, dass Johann Christoph Döbel nie Hofbildhauer und Landbaumeister gewesen ist. Jedoch diese Hofämter werden ihm zuerst von Nicolai, dann auch von Füssli, Nagler und Hagen (a. a. O. p. 232 f.) zugelegt. Auch Galland, „Der Grosse Kurfürst und Moritz von Nassau", 1893, p. 228 und von Czihak in seinen „Königsberger Stuckdecken", p. 11 geben ihm diese Titel.

[2]) Nagler, a. a. O. p. 426 meint unter „Pfarrkirche" natürlich auch die Parochialkirche.

[3]) Urkunde, die am 1. Juli 1664 von „Bürgermeister und Rath der Stadt Kneiphof Königsberg" ausgestellt wurde.

[4]) Johannes Storbeck, „templum Quedniaviense reparatum", Dantzig bei Stolle 1689. In der Königsberger Königl. Bibliothek vorhanden. Hagen bezieht sich auf Hennigs Auszüge aus ihr. Erst 1853 wurde ein Exemplar der Storbeckschen Schrift von A. Meckelburg in der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg aufgefunden. Vgl. Neue Preuss. Prov. Bl A. F. Bd. IV, Heft 1, 1853, p. 1.

zieren. Er kombiniert einfach die Nicolaischen Nachrichten mit dem handschriftlichen Material, das er über die beiden Döbels fand, ohne den Beweis zu liefern, dass es sich tatsächlich um dieselben Personen handelt.

Die spätere Forschung sollte ihm freilich recht geben.

Adolf Bötticher, dem ersten Provinzialkonservator Ostpreussens, gelang es dann noch einige andere Werke des oben erwähnten Johann Döbel in ostpreussischen Kirchen aufzuspüren, nämlich in Laptau und Heiligelinde. Auch in den Kanzeln zu Quednau und Cremitten glaubte er Arbeiten von ihm zu entdecken.[1])

Nicolai, Hagen und Bötticher haben auch das Material für E. v. Czihak geliefert, der ihre Feststellungen in einem kurzen Lebensabriss der Döbels zusammenfasst.[2]) Ihre Resultate werden von ihm noch einmal zusammengestellt. Doch während Hagen genau so wie Nicolai sich über das etwaige Verwandtschaftsverhältnis der beiden Künstler nicht weiter auslässt, identifiziert v. Czihak ohne weiteres den Hofbildhauer Michael Däbeler der Nicolaischen Nachrichten mit dem in jener Urkunde erwähnten Vater Michael D. und rechnet mit der gleichen Selbstverständlichkeit den „Hofbildhauer und Landbaumeister" Joh. Christoph zu dessen Kindern.[3])

Dies ist ein Irrtum, den Czihak hätte vermeiden können, weil bereits Galland 1893 einzelne nähere Angaben über Michael Döbel machen konnte.[4])

---

[1]) Vgl. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpr. 1898, 2. Aufl., I. p. 78 und 138; II, p. 63 und 123 ff.

[2]) Simon und E. v. Czihak, Königsberger Stuckdecken, 1899, p. 10 f.

[3]) Ebenda p. 4 und 10. — Adolf Bötticher, a. a. O. I², p. 78 und 138 macht über die beiden Döbel ganz verkehrte Angaben; nach ihm ist ebenfalls Michael D., der Berliner Hofbildhauer etc., identisch mit dem Vater des Johann Christoph, ausserdem lässt er ihn 1713 sterben und schreibt ihm auch Arbeiten zu, welche Joh. Christoph in Berlin verfertigt hat.

[4]) Vgl. „Der Grosse Kurfürst und Moritz von Nassau", p. 228 f.

Von einer Königsberger Tätigkeit der Döbels berichtet Galland allerdings nichts, Joh. Christoph Döbel kann ihn im Rahmen seiner Arbeit nicht weiter beschäftigen, und er hat sich auch keine Mühe gegeben, den persönlichen bzw. verwandtschaftlichen Verhältnissen beider Künstler zueinander nachzuforschen. Er macht nur kurz darauf aufmerksam, dass man die beiden nicht verwechseln dürfe. Über Michael Döbel allein verbreitet er sich, und da interessieren vorerst folgende Feststellungen, die er einer authentischen Quelle entnimmt[1]): Michael Döbel (oder, wie er schreibt, Döbeler) ist geboren im Jahre 1635, er hat 1665 geheiratet; sein Vater hiess ebenso, wie er, Michael, und lebte gleichfalls als Bildhauer in Königsberg.

1664 sollen nach jenem mehrfach genannten Dokument[2]) Michael Döbel und seine Kinder ein Marmorgrabdenkmal gearbeitet haben. Der bei Nicolai erwähnte Hofbildhauer und Landbaumeister Michael Döbel hat jedoch erst 1665 geheiratet. Demnach handelt es sich in jener Urkunde um seinen Vater, den Bildhauer Michael Döbel in Königsberg, und geholfen haben diesem jene beiden, später in Berlin tätigen Michael und Johann Döbel, welche mithin nur Brüder sein können. Dies ergibt sich nicht allein als zwingende Schlussfolgerung, sondern es ist auch möglich, aus urkundlichem Material den bis heute noch nicht erbrachten positiven Beweis für die Tatsache zu führen.[3])

Das künstlerisch bedeutendste Mitglied der Familie Döbel war der junge Michael. Freilich müssen wir uns damit begnügen, auf Grund handschriftlichen Materials darzulegen, welche Rolle er im Berliner Kunstleben gespielt hat. Seine Werke sind bis auf ganz spärliche Reste verloren gegangen.

---

[1]) Er nennt als Quellen: Königs „Collectaneen“ und Jablonskis Leichenpredigt auf unseren Michael Döbel. Die Angaben stimmen nicht ganz. Wir kommen darauf noch zurück.

[2]) Vgl. p. 2, Anm. 3.

[3]) Vgl. p. 16, Anm. 1 und p. 21.

Johann[1]) Michael D ö b e l — so schreibt man ihn richtig —[2]) wurde geboren zu Schweinitz in Schlesien[3]) am 25. Dezember 1635.[4]) Sein Vater Michael, ein Architekt und Bildhauer, war verheiratet mit Eva Dietrich (Dietherich). Wann er mit seiner

[1]) Johann als zweiter Vorname ist urkundlich überliefert z. B. in einem kurfürstl. Dekret vom 29. Mai 1698 (Geh. St. A. Rep. 9. C. 6.) und in dem Pass für des Künstlers Sohn Justus David, ausgestellt am 16. Mai 1701 (Geh. St. A. Rep. 9. E. E. 16). Johann Michael lesen wir auch in Jablonskis „Leich-Predigt" (p. 4) und Christophori Töpkens „Abdankung- und Trostrede" (p. 31) auf den Künstler, beide gedruckt zu Berlin im Jahre 1702 „mit Saalfeldischer Wittwe Schrifften", einzusehen in einem Sammelbande der Danziger Stadtbibliothek. Auch Müller-Küster, Altes u. Neues Berlin, Teil III, p. 292 schreibt richtig Johann Michael Döbel, lässt den Künstler aber irrtümlich 1712 sterben, statt im Jahre 1702.

[2]) In zwei Supplikationen von Ende März (?) 1667 und Ende August 1667 unterzeichnet sich der Künstler mit: Michael Döbel. In allen anderen Schriftstücken bis nach seinem Tode wird er mit Döbel oder Döbell bezeichnet. Nur vorübergehend scheint er sich Däbeler genannt zu haben. In einem Bittgesuche von Mitte Juni 1674 schreibt er sich so, und wird in zwei kurfürstl. Dekreten bald darauf, vom 29. Juni und 14. Juli wiederum Döbeler genannt.

[3]) Galland gibt auch Schweinitz als Geburtsort an, obwohl Jablonski a. a. O. nichts davon sagt. Galland muss wohl auch Töpkens Predigt eingesehen haben. Vgl. Seite 4 Anm. 1. — Unbegründet sind die Vermutungen Hagens in seiner Beschreibung der Domkirche zu Königsberg, p. 232, dass die Döbels eventuell aus dem Städtchen Döbeln in Sachsen stammen könnten, sowie von Czihaks in seiner „Edelschmiedekunst" 1903 p. 18 f., dass der preussische Hofgoldschmied Michel Tölber, 1578—1584 in Königsberg, der Stammvater der Königsberger Bildhauerfamilie Döbel sei. Dieselbe Vermutung hatte er bereits in seinen „Stuckdecken" p. 10 geäussert.

[4]) Galland, a. a. O. p. 228 und mit ihm Backschat, Hohenzollern-Jahrb. 1912 p. 117, der in seinem allgemeinen Überblick über Döbels Leben von Galland abhängig ist, schreiben fälschlich 25. Oktober. Der 25. Dezember wird sowohl in der erwähnten Leichenpredigt Jablonskis als auch in der Abdankungs- und Trostrede von Töpken als Geburtstag angegeben. Töpken ist die beste Quelle für unseres Künstlers Jugend- und Lehrjahre bis etwa 1664. Töpken gibt auch für die späteren Lebensjahre genauere Einzelheiten als Jablonski. Backschat, a. a. O. p. 117 nennt übrigens den Geburtsort irrtümlich Schweidnitz, statt Schweinitz.

Familie nach Königsberg in Preussen übersiedelte, steht nicht fest, wahrscheinlich ist er um 1650 hier bereits tätig. Seinen Sohn Michael bestimmte er zum eigenen Beruf, er weihte ihn selbst in die Kunst ein und hatte Freude an seinem Sohn, weil dieser leicht auffasste und grosse Geschicklichkeit an den Tag legte. Auch andere Leute interessierten sich für den jungen Michael und sogar zu Ohren des Grossen Kurfürsten kam das Gerücht von der ausserordentlichen Begabung des Knaben. Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit überzeugte sich von der Richtigkeit des Gehörten, und da ihm der Junge gefiel, gewährte er ihm, generös, wie er allen Künstlern gegenüber sich zeigte, ein Reisestipendium. Er liess den etwa Zwanzigjährigen[1]) 3 Jahre lang in der Welt sich tummeln[2]): in Holland, Frankreich, Italien, Sizilien und Malta ist

[1]) Vgl. p. 7, Anm. 1.

[2]) Der Grosse Kurfürst hat noch viele andere aufstrebende Talente in dieser Weise gefördert. Gewöhnlich setzte er ihnen ein Stipendium von 100 Talern jährlich aus und schickte sie zu tüchtigen Lehrern oder in die Fremde nach berühmten Kunststätten. Holland und Italien wurden bevorzugt. Einige Beispiele seien hier angeführt: Der Maler Johann Georg Wolfgräber wird 1661 auf 3 Jahre nach Amsterdam, Herzogenbusch und Antwerpen geschickt (vgl. Nicolai „Nachrichten . . .“ p. 69, Galland „Der Grosse Kurfürst“, p. 78 ff.). Der Ingenieur Joachim Ernst Blesendorf bleibt 1666 auf des Kurfürsten Kosten zwei Jahre unterwegs und weilt auch eine Zeitlang in Rom (Nicolai, a a. O., p. 42). Der Historienmaler Johann Jakob Rollos studiert in Holland und Paris, will dann über Bern nach Italien, wird aber „ohnweit Murten auf der Strasse“ wegen „lüderlicher Händel“ ermordet (Nicolai, a. a O. p. 60 f.). Ein Sohn des kurf. Münzeisenschneiders Gottfried Leygebe erhielt am 22. I. 1680 dreihundert Taler für drei aufeinanderfolgende Jahre zur Ausbildung in der Malerei (Galland a. a. O. p. 229). Der Landmesser Grünberg „ging um 1680 auf Kosten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Italien und Frankreich, um die Baukunst in den besten Mustern zu studiren“. (Vgl. Nicolai a. a. O. p. 89). 1681 wurden ferner Friedrich Christian Nuglisch und der Leibmohr der Kurfürstin Friedrich de Coussy zu dem aus Holland gebürtigen Stillebenmaler Fromantiou auf drei Jahre, und zwar gegen „jährlich 100 Taler und speisungsgeld“ in die Lehre geschickt. (Vgl. Galland a a. O. p. 224) Unter den gleichen Bedingungen wurde Christian Elster zu dem Hofmaler und Prinzenlehrer van Langerveld auf drei Jahre in die Lehre gegeben.

er gewesen, ja sogar in dem ägyptischen Alexandria hielt er sich über ein halbes Jahr auf, um seine Studien zu vervollkommnen. Architektur und Bildhauerkunst trieb er vornehmlich und nahm auch jede sich bietende Gelegenheit zur praktischen Betätigung wahr. Diese Studienreise ist, wie es nicht anders sein konnte, von erheblichem Einfluss auf seine spätere künstlerische Tätigkeit gewesen. Das beweisen schon die wenigen, uns erhaltenen Werke.

Nach Ablauf der 3 Jahre stellte er sich seinem hohen Gönner wieder vor, um über seine Fortschritte Rechenschaft abzulegen und zu zeigen, dass er das Vertrauen und die Erwartungen seines Herrn nicht getäuscht habe. Die Prüfung lief wohl zur Zufriedenheit des Kurfürsten ab, denn „alsofort" wird er von ihm als Architekt und Bildhauer in seine Dienste übernommen und erfreut sich von nun ab lange Jahre hindurch seiner ganz besonderen Gunst. Nur gegen das Lebensende des Kurfürsten hin, also Ende der 80er Jahre, scheint der Künstler etwas in Ungnade gefallen zu sein.

Seine Heimkehr von der grossen Reise mag in das Jahr 1658[1]) gefallen sein. 1664 ist er in Königsberg nachzuweisen: Er war damals seinem Vater bei der Ausarbeitung des erwähnten Marmordenkmals im Dom für den Ober-Regimentsrath und Kanzler Johann von Kospoth[2]) behilflich. 1665 weilte er in Berlin und heiratete dort — also mit 30 Jahren — die „Jungfer Anna Maria

---

(Galland a. a. O. p. 231.) Auch der nachmalige Akademieprofessor Samuel Theodor Guericke erhielt von April 1687 bis April 1688 ein kurf. Stipendium und lernte bei dem Hofmaler Romandon (Galland a. a. O. p. 227). Ueber dieses Thema vgl. auch König, „Versuch einer historischen Schilderung Berlins", Teil 2, Berlin 1793, p. 437. Ferner D. Josef, „Forschungen zur Geschichte von Künstlern des Grossen Kurfürsten", Berlin 1896 p. 18 und Galland, „Hohenzollern und Oranien" 1911, p. 147.

[1]) „alsofort" steht ausdrücklich bei Jablonski a. a. O. p. 5 und bei Töpken a. a. O. p. 32. Da beide ausserdem angeben, dass Döbel, von damals an gerechnet, 45 Jahre in kurfürstl. bzw. königl. Diensten gestanden habe, ergibt sich durch einfache Zurückrechnung, wann er seine Weltreise beendigt und wann er sie angetreten haben muss. Es wären die Jahre 1658 und 1655.

[2]) Vgl. p. 2, Anm. 3.

Villers seeligen Herrn Johann Arnold Villers, kurfl. Brandenburgischen Wohlbestallten Hof-Bildhauers in Berlin eheleibliche Tochter".[1]) Zunächst jedoch kehrte er noch einmal nach Königsberg zurück und bezog mit seiner Frau ein Häuslein auf dem katholischen Kirchengrund am Sackheim.[2])

Es war eine schöne Zeit für unsern Künstler, die Zeit seiner ersten Ehe, vielleicht die glücklichste seines Lebens; Jahre voll reicher Arbeit und grosser Erfolge. Viele Jahre lang wurde er ganz ausserordentlich von dem Grossen Kurfürsten begünstigt und gefördert. Natürlich hing damit zusammen, dass er sich den Neid und die Scheelsucht seiner lieben Mitmenschen zuzog. Gleich im ersten Jahre seiner Ehe sollte er das merken: die Ehefrau des Steinhauers Gallas konnte ihre Zunge nicht wahren und sprengte gegen Döbel und sein junges Weib allerlei „iniurien" aus. Worin sie bestanden, können wir nicht ermitteln. Genug, schon hier verwendet sich der Grosse Kurfürst energisch für seinen Schützling, indem er erst einmal die preussische Regierung und dann den „Raht zu Königsberg Kniphoff" ausdrücklich ersucht, den Gallas gebührend zu bestrafen.[3])

Gleich im nächsten Jahre ergab sich für unsern Künstler wieder die Notwendigkeit, den Beistand seines Herrn anzurufen. Sein Häuslein gehörte zu der Freiheit Sackheim[4]) und war bislang

---

[1]) Nicolai in seinem „Anhang" p. 67 gibt folgendes an: Johann Arnold Villers, ein französischer Baumeister und Bildhauer, war in Kurfürstl. Diensten und ging 1668 mit Empfehlungsschreiben vom Kurfürsten nach Bayern. In demselben wird bemerkt, dass er „seiner Kunst wohl erfahren, auch gute Dienste allhier erwiesen habe".

[2]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Rep. 7. n. 32, Reskript vom 8. 2. 1667. — Die von mir benutzten Akten des Geh. Staats-Archivs zu Berlin sowie des Königl. Hausarchivs zu Charlottenburg sind zum grossen Teile noch nicht veröffentlicht worden. Soweit sie bereits erwähnt oder abgedruckt sind, habe ich in Anmerkungen darauf verwiesen.

[3]) Geh. St. A. Rep. 7 n. 64. J. (21. August 1665) und Rep. 7. n. 104 b (17./27. Januar 1666).

[4]) Im „erläuterten Preussen", Tomus I, Königsberg 1724, p. 675, wird die Freiheit Sackheim als die „unstreitig allerälteste" bezeichnet.

von allen Steuern und sonstigen Abgaben verschont worden. Zu Anfang des Jahres 1667 will man Döbel nun auch bei der Verteilung der Steuern heranziehen. Kurz entschlossen schreibt er eine supplicatio an den Kurfürsten, und darauf erhält die preussische Regierung aus Cölln an der Spree den Bescheid, den Supplicanten, „wan er vorhin von allen oneribus befreyet, darbey zu schützen.“[1])

Ganz besonders charakteristisch aber für das Wohlwollen des Grossen Kurfürsten unserm Künstler gegenüber ist Döbels Landbaumeisterkarriere: Als im Jahre 1667 in Königsberg das Amt eines Baumeisters nach dem Tode Caspar Schröders[2]) frei wird, bekommt er die Stelle, hält sich dann für eine kurze Zeit in Preussen auf, da seine Anwesenheit in seinem eigenen Interesse unbedingt notwendig wird, kehrt wieder nach Berlin zurück und lässt sich, soviel wir wissen, nie mehr in Königsberg blicken. Mehrfach beschwert man sich deswegen bei dem Kurfürsten, aber Döbel bleibt hartnäckig in Berlin und behält trotzdem sein Amt!

An der Hand der Archivakten können wir die Einzelheiten seiner Baumeistertätigkeit verfolgen: Nachdem der bisherige preussische Baumeister Caspar Schröder im Anfange des Jahres 1667 gestorben war, meldete sich Döbel sofort beim Kurfürsten auf den vakanten Posten. Dass er aus des Kurfürsten Lande stamme

---

[1]) Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . . .“ p. 228 erwähnt das Reskript, schreibt aber irrtümlich statt „Döbeln bey der Exemtion von allen beschwerden seines häusleins schützen“ = „bey der ertheilten Exekution zu schützen“.

[2]) Höchstwahrscheinlich ist er identisch mit dem bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . . .“ p. 222 unter 58a angeführten Landmesser und Baumeister Caspar Schröter. Seine Bestallung erhielt dieser Schröter den 9. Juli 1664 als Nachfolger des Baumeisters Hans Wegner. Die Königsberger scheinen sich gegen seine Bestallung aufgelehnt zu haben. Vgl. das Reskript vom 4./14. Juli 1666: „Der neu angenommene Bau Meister Caspar Schröter soll bey seinem Dienst gebührend geschützt werden, des alten Bau Meisters hierauss expectirter Sohn aber soll sich in dieser Kunst zu seiner künfftigen Beförderung noch besser qualificirt werden“. Zitiert von Galland a. a. O. nach Königs Collectaneen, p. 222.

und ihm stets treu gedient habe, gebe ihm Hoffnung auf Gewährung seiner Bitte; vor allem aber der Umstand, dass er „sondere Beliebung zu der Architektur“ habe.[1])

Allem Anscheine nach hat er sich gleich damals wieder nach Berlin begeben und sich persönlich beim Kurfürsten vorgestellt, um seinem Gesuche grösseren Nachdruck zu verleihen. Jedenfalls nimmt Friedrich Wilhelm gnädigst wahr, dass s e i n Bildhauer Michael Döbel „über dieser wiszenschaft auch in der Architectur erfahren sey“, und überträgt ihm das erbetene Amt. Am 5. April lässt er den Statthalter von Preussen, den Fürsten Radzivill,[2]) und die „edeln Rähte“ der preussischen Regierung davon in Kenntnis setzen[3]), und es beginnt jetzt eine seltsame Komödie, in der die preussischen „Rähte“ immer wieder vertröstet und hingehalten werden. In demselben Anschreiben heisst es, der „gemelte“ Döbel solle „alsoforth introduciret“ und das gewöhnliche Baumeistergehalt ihm gegeben werden. Zum Schluss wird um Uebersendung seiner Bestallung zum Baumeister ersucht, zwecks „genehmhaltung“ durch den Kurfürsten.

Das „projekt der vorigen Preuss. Bawmeister bestallung“ wird am 19./29. April 1667 demzufolge nach Berlin gesandt. D ö b e l bleibt aber in Berlin. Statt seiner geht am 10. Mai ein neues kurfürstliches Rescript nach Königsberg ab, in dem der preussischen Regierung mitgeteilt wird, dass Döbel vorläufig unabkömmlich sei und deshalb in Berlin vereidigt werden müsse. Zu diesem Zwecke solle die für die preussischen Baumeister geltende Eidesformel übersandt werden. Auch diesem kurfürstlichen Wunsche kommt die preussische Regierung sofort nach, indem sie am 23. Mai/2. Juni die verlangte „formulam iuramenti“ nebst

---

[1]) Geh. St. A. Rep. 7 Nr. 10b.

[2]) Radzivill seit 1657 Statthalter in Preussen. Vgl. Wichert, Altpreuss. Monatsschrift 24. Bd. 1887, p. 305. Die preuss. Regierung zu Königsberg durfte nicht selbständig das Amt besetzen. Jede irgend wichtigere Entscheidung in Verwaltungssachen wurde von Berlin eingeholt. Ebenda p. 306.

[3]) Geh. St A. Rep. 7. n. 10b; auch die folgenden, auf Döbels preuss. Baumeisterperiode bezüglichen Schreiben liegen in dieser Repositur.

einem Begleitschreiben absendet. Inzwischen, am 20. Mai, ist die Bestallung Döbels zum preussischen Hoff Bawmeister ausgefertigt worden.[1]) Eine ganze Reihe von Pflichten sind es, die ihm darin auferlegt werden. Ihm wird die Aufsicht übertragen über alle kurfürstlichen Gebäude im Herzogtum Preussen und dessen Haupt- und Residenzstadt Königsberg; alle Neubauten und Restaurierungen hat er zu leiten und darauf zu achten, dass alles möglichst sorgfältig, aber auch möglichst billig eingerichtet werde. Und zwar besteht sein Amt nicht nur in der Begutachtung der nötigen Bauten und dem Ausarbeiten der Pläne, sondern ihm fällt auch zugleich die Oberaufsicht über das „Arbeits Volk" und die Verantwortung für die Materialien zu. Er solle, „wenn er anwesend" in Königsberg sei, darauf achten, dass die Maurer, Zimmerleute, Tischler etc., nicht trödeln. Widerspenstige dürfe er mit Genehmigung des der preussischen Regierung zugeteilten Obristen Burggrafen entlassen und dafür neue einstellen. Was die Baumaterialien (Ziegel, Kalk, Holz, Eisen) angehe, so habe er jede Woche die vom Bauschreiber aufgestellte Rechnung nachzuprüfen und stricte darauf zu sehen, dass keine überflüssigen Anschaffungen gemacht oder Fälschungen vorgenommen würden, und ferner alljährlich der preussischen Regierung oder dem Kurfürsten selbst einen Ueberschlag über alle voraussichtlichen Neuausgaben und Neuanschaffungen von Materialien einzureichen, damit alles beizeiten beschafft werden könne. Jedenfalls dürfe nichts verschwendet werden, ja selbst die Materialien von abgebrochenen Bauten dürften nicht an Fremde verschenkt, sondern nur zu kurfürstlichen Zwecken wieder verwendet werden.

Bei Amtsbauten im Lande habe er alles anzuordnen und im Verein mit dem jedesmaligen Hauptmann oder Amtsherrn einen genauen Kostenanschlag zu machen sowie nach Beendigung der Mission an seine Behörde einen genauen Bericht einzusenden und die „Verdinge" zur Unterschrift vorzulegen.

[1]) Die Bestallungsurkunde liegt im Charlottenburger Hausarchiv unter Rep. XX. Sie ist erwähnt bereits bei Backschat, Hohenzollernjahrbuch 1912, p. 118.

Schliesslich gehört zu seinen Pflichten noch die Aufsicht über die Schiffbarmachung der preussischen Gewässer und die „Waszer Gebeude". Die „Baggerey aufm Haberstroh und Deime" untersteht ihm, und sobald „in den Ströhmen sich Neue Harken sezen wollen", welche die Schiffahrt verhindern und bedrohen könnten, so solle er sofort dem Übel nachspüren und schleunigst seinen Bericht davon einsenden nebst Vorschlägen, wie man dem Malheur abhelfen oder zuvorkommen könne.

Sein Baumeistergehalt beträgt 400 Mark jährlich „ausz dem Zoll." Dazu kommen noch an barem Geld „ausz Unserer preussischen Cammer und denen Hoffambten" 30 ℳ Fleischgeld und 48 ℳ Kostgeld für einen Knecht[1]). Ferner „Eine Last Roggen, Eine

---

[1]) Eine für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Summe. Döbel erhielt damit an barem Geld ungefähr ebensoviel, wie die iuris consulti, die medici und philosophi der Königsberger Universität. Ein „Besoldungs-Etat sämtlicher Churfürstl. Hofbedienten unter Churfürst Friedrich Wilhelm" aus dem Jahre 1663 oder 64 ist von A. E. Hennig im Jahre 1791 veröffentlicht worden, und zwar im „Preuss Archiv" 2. Jahrg., Bd. I u. II, p. 114 ff. 176 ff., 364 ff. und 428 ff. Zusammen mit dem Münzinspektor (900 M.), dem Münzmeister (1350 M.) und Münzwardein (1350 M.), wird da der Baumeister aufgeführt. Damals erhielt er 337 M. und dazu Naturalien. Erheblich grösser freilich waren die Gehälter, die der Grosse Kurfürst den aus Holland verschriebenen Künstlern zahlen liess. Vgl. darüber Nicolai, in seinem „Anhang"; Galland in den Anmerkungen seines „Der Grosse Kurfürst . . . .", sowie König, „Versuch einer Schilderung Berlins", 1793, p. 437.

Wenn wir übrigens im Verfolg der Baumeisterangelegenheit Döbels erfahren werden, dass der Künstler sich hartnäckig von Königsberg fern hielt und sein dortiges Amt vernachlässigte, so ist damit noch nicht gesagt, dass ihm die preussische Regierung ohne weiteres auch sein Gehalt vorenthalten konnte: ich möchte im Gegenteil behaupten, dass Döbel prompt seine Einkünfte aus Preussen bezog. Sonst würde er nicht im Laufe der kommenden Jahre wiederholt darauf dringen, dass er sein Amt behalte und „Von andern nicht darausz gedrenget werde" (Kurfürstl. Dekret vom 8./18. August 1672, Rep. 7. n. 10b). — Ganz ohne Analogie ist übrigens dies Missverhältnis zwischen Besoldung und Leistung nicht. Auch Johann Gregor Memhardt bezog 1652 noch seine Haupteinkünfte aus Pillau, wo er früher beamtet war („hat und behält seinen Unterhalt in der Pillau"),

Last Mehl, Zwey gemeine Hoffkleidung, Sechsz Achtel Holz, 2 Thonen grob-, Eine Thone Kleinsalz und zwey fette Schweine Nebenst freyer Wohnung.“ Zum Schluss kommt noch folgender Passus: „Wollen auch allen Unsern pr(eussischen) officieren und bedienten, die Obieges zu verrechnen haben, hirmit Befehl ertheilen sich danach zu richten u. Ihme Baumeistern solches alles zu rechter Zeit abfolgen zu laszen, wen Er aber in Bausachen so woll an den Strohmen allsz auch in die Ambter verreiset, soll Ihme täglich Ein Gulden poln. od. 30 Groschen zur Zehrung gegeben und Er mit freyer fuhre fortgefordert werden.

Uhrkündtlich.

Cölln, 20. May 1667.“

Noch im Juni 1667 hält sich Döbel in Berlin auf; er denkt vorläufig nicht daran, sein Amt in Königsberg anzutreten, reicht jedoch im Anfange des Monats eine neue „supplication“ ein, in der er darauf hinweist, dass der Mühlenmeister in Königsberg allem Vernehmen nach sich mit Abschiedsgedanken trage, und „ümb combination desselben Dienstes mit dem seinen“ bittet. Seine Bittschrift wird vom Kurfürsten an die preussische Regierung remittiert mit dem Ersuchen, einen Bericht darüber einzusenden, ob die „resignation des Mühlenmeisters geschehen, auch ob des Baumeisters und Müllenmeisters Dienst combiniret werden könnten.“ [1]) Wie der verlangte Bericht seitens der preussischen Regierung ausgefallen ist, habe ich nicht feststellen können. Vermutlich negativ, denn die ganze Sache wird nach 5 Jahren noch einmal aufgerollt. Der Juni vergeht, auch der Juli und der grösste

---

obwohl er bereits zu Anfang des Jahres 1650 nach Berlin-Cölln berufen war und von da ab dauernd dort blieb. Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst“, p. 213, sowie „Hohenzollern und Oranien“ p. 35.

[1]) Dieses Stück liegt unter Rep. 7. n. 4. im Berliner Geheimen Staats-Archiv. An sich war die Kombinierung beider Ämter schon möglich. Noch 1664 wurden sie ja beide zugleich von Johann Wegner verwaltet, vgl. „preuss. Archiv“, 2. Jahrg. Bd. I, 1791, p. 364 und p. 430. Doch man kann es begreifen, wenn die preussische Regierung sich abwartend verhielt, um zunächst einmal zu erfahren, wie Michael Döbel sich anlassen würde.

Teil des August und Döbel reist immer noch nicht. Wir erfahren auch, warum er solange säumt: ihm sind nämlich von seinem Herrn in Berlin einige Arbeiten übertragen worden. Schon Ende Mai ist davon die Rede und Anfangs August wird ihm dann noch ein grösserer Auftrag zuteil, nämlich die Herstellung einer „Pforte" und wahrscheinlich auch die Ausführung von Bildschnitzarbeiten an ihr. Von dem Umfang der Arbeit können wir uns eine ungefähre Vorstellung machen, da wir erfahren, dass in ca. 5 Wochen erst die eine Seite beendigt wurde. „Maszen Ewr. Churfürstl. Durchl. auch augenscheinlich Sehen werden, dass die Pforte in den 4 Wochen weill ich darbey gewesen. zimblichen fortgekommen, wie woll es mir schwer ankömbt, weill ich einen gesellen undt Jungen auff meine vnkosten dabey halte. undt solte mancher kaum in ein Jahr, mir zwarten ohne ruhm zue melden, soviel verrichten."[1]) Und noch ein anderer Umstand dürfte ihn an Berlin gefesselt haben: es ist nämlich mit Sicherheit anzunehmen, dass er wenigstens zu Anfang seiner Berliner Tätigkeit im Atelier seines Schwiegervaters, des kurfürstlichen Bildhauers Villers, Beschäftigung fand und nach dessen Übertritt in bayerische Dienste, also im Jahre 1668, dessen Privatkundschaft ganz übernahm.

Döbel muss mit vieler Energie auf seine Karriere bedacht gewesen sein. Mit grossem Pathos schreibt er in seiner Bewerbung um den preussischen Baumeisterdienst: „Weill dero Baw Meister Caspar Schröder Todes verblichen, undt solche stelle doch nothwendig durch einer tüchtigen Person, wiederümb versehen werden muss, . . ." Jetzt aber, da ihm die Stelle übertragen ist, beeilt er sich gar nicht, in Königsberg nach dem Rechten zu sehen, sondern zeigt sich bestrebt, von neuem persönlich Fühlung mit dem Kurfürsten zu gewinnen. Bei den grossen Sorgen, die den Herrscher ständig drücken, und der Menge berühmter ausländischer Künstler, welche sich in der Nähe des Kurfürsten halten, wahrlich keine leichte Aufgabe! Trotzdem gelingt ihm sein Plan:

[1]) Gesuch Döbels vom Ende August (Rep. 7. n. 10b).

er erhält Aufträge für den Kurfürsten und führt sie aus — zugleich jedoch äugt er ständig gen Osten, und lässt sich vermutlich vom Vater und dem Bruder Johann öfters berichten, wie es dort steht. Es ist dies aus dem ganzen, von Döbel in jener Zeit beobachteten Verhalten zu entnehmen: Als in Königsberg das Gerücht geht von einer voraussichtlichen Abdankung des Mühlenmeisters, bewirbt er sich, wie wir bereits erwähnten, sofort, ohne volle Gewissheit zu haben, bei seinem Gönner um das Amt.

Desgleichen erhält er auch privatim Nachricht, als die preussische Regierung, die bisher vergeblich auf ihn gewartet hat, eine ihm kraft seiner Bestallung zustehende Befugnis jemand anders kurzerhand übertragen will (August 1667 Rep. 7. n. 10b). In Pillau scheint die Schiffahrt durch Untiefen gefährdet zu sein, es muss also gebaggert werden — wofür Döbel von rechtswegen zu sorgen hatte. Döbel lässt sich jedoch nicht blicken, folglich wird die Baggerarbeit verdungen und einem Reflektanten bereits zur Ausarbeitung eines „models“ 10 Taler Vorschuss gegeben. Als unser Künstler das erfuhr, sah er wohl ein, dass ihm sein schönes preussisches Amt vielleicht doch trotz aller kurfürstlichen Gunst aus den Händen gleiten könnte. Andererseits hatte er in Berlin noch nicht so festen Fuss gefasst, um auf die einträgliche Baumeisterstelle verzichten zu können. Demnach entschloss er sich, nach Preussen zu fahren und nach dem Rechten zu sehen; in einem Gesuch an den Kurfürsten vom Ende August weist er auf die Baggerangelegenheit hin. Der bereits erwähnte Techniker, dem die Ausarbeitung des Modells übertragen wurde, ist in seinen Augen natürlich unfähig, er könne das Modell nicht „werckstellig“ machen, „maszen Er kein fundament davon“ habe. Ausserdem weist er nachdrücklich darauf hin, dass ihm gemäss seiner Bestallung die „Baggarie“ zukomme und bittet seinen hohen Gönner dafür zu sorgen, dass ihm „diszfalsz hirinne Keiner vorgriff thun möge.“

Jetzt, da sein eigenes Interesse es erfordert, erinnert er sich daran und hebt es hervor in demselben Gesuch, dass „die hochlöbl.

regierung begehret, dass ich hinein Kommen soll.“ Er bittet daher um Urlaub und einen Pass, damit er „mit freyer Post“ reisen könne. Aus demselben Schreiben geht jedoch unverblümt hervor, dass er gar nicht daran denkt, in Königsberg nun auch zu bleiben. Vielmehr beabsichtigt er, nur seine Angelegenheit dort zu ordnen und dann baldigst zurückzukehren, um die noch unvollendete Pforte zu Ende zu führen und — natürlich — zugleich neue Aufträge zu erhalten. Ja, auch den Bruder Johann[1]) will er gleich nach Berlin mitbringen, und bittet daher, den Pass so auszustellen, dass sich die Vergünstigung der freien Fahrt auch auf den Bruder erstrecke. Ganz offenbar werden seine Absichten aus den Schlussworten des Gesuches: „vndt solte ja an der Pforte in der wenigen Zeit, die ich von hir werde versäumung geschehen, wer(de) ichs nach müglichkeit, wann ich Meinem Bruder mit hir bringen werde, wieder fort zu setzen wiszen.“

Wie nicht anders zu erwarten war, ist der Kurfürst damit einverstanden, dass Döbel endlich sein Amt in Königsberg antritt[2]), sonst wäre sein ganzer Baumeisterdienst ja vollends eine Farce gewesen. Freilich in allem kann Friedrich Wilhelm seinen Schützling nicht befriedigen; ohne weiteres mag er die preussische Regierung nicht bestimmen, auf einmal nun sämtliche früheren Pläne wegen der Baggerei in Pillau[3]) fallen zu lassen, und dem Architekten Döbel den Ausbau des Schiffahrtsweges zu übertragen, wenn es auch in seiner Bestallung so bestimmt war. Zumal da Döbel vorhin so lange gesäumt hat. Er überlässt also die Entscheidung dem preussischen Statthalter und den Regierungsräten. Mit Hinzuziehung des kurfürstlichen „Rahts und Pfundtverwalters Johan Albrecht Heidekampfs und einiger darin er-

---

[1]) Dies ist die Stelle, aus der sein Verwandtschaftsverhältnis zu Johann Döbel klar hervorgeht.

[2]) Reskript vom 2. September 1667 (Rep. 7. n. 10b).

[3]) Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . . .“ p. 228 erwähnt dieses kurfürstliche Reskript, datiert es jedoch vom 2. März statt vom 2. September und schreibt irrtümlich „Bestellung der Bagage in Port Pillau“ statt „Bestellung der Baggarie“.

fahrner" sollten sie Döbel eingehend wegen seiner Wasserbaukenntnisse ins Gebet nehmen und dann nach Berlin über den Ausgang der Prüfung berichten. Auch Döbels Gesuch um Erteilung des Reisepasses für ihn und den Bruder wird nicht ohne weiteres bewilligt. Statt dessen wird Preümel angewiesen, dem Künstler „vierzigk Thaler zun reyse kosten" auszuzahlen[1]), „welches ihme künftig hiermit in Rechnung passiren soll."

Merkwürdig klingt es aber, wenn von der Auszahlung dieses Reisegeldes auch in jenem letztgenannten Rescript an die preussische Regierung die Rede ist: „Wier haben ihme zum reysegelde allhier etwas auszahlen lassen deshalb ihm dort weiter nichts zu reichen ist." Ich glaube, diese Bemerkung jedoch eher auf das Konto der sparsamen Haushaltung und sorgfältigen Buchführung der Regierung setzen zu müssen, als darauf, dass man Döbel nicht recht hat trauen wollen.

Zugleich soll Döbel in Königsberg auf seinen Diensteid verpflichtet werden; denn bisher ist seine Vereidigung noch nicht erfolgt, obwohl bereits am 23. 5./2. Juni des Jahres die formula iuramenti von Königsberg nach Berlin abgegangen war. Warum diese Verzögerung stattfand, ist nicht klar.

Über den Verlauf und Ausgang dieser Reise nach Königsberg habe ich nichts erfahren können; auch nicht, wann er nun endlich vereidigt wurde und ob man ihn für fähig gehalten hat, die „Baggarie" zu leiten. Soviel steht nur fest, dass er sich in Königsberg nicht lange aufgehalten hat, und dass die Baumeisterstelle nach seinem Abzuge recht lange verwaist blieb. Natürlich ging bald alles drunter und drüber[2]); der einzige, der Döbel hätte vertreten können, war der Mühlenmeister. Doch der war zu alt, als dass er energisch hätte schaffen können. Schon Anfang Juni 1667 war ja von seiner voraussichtlichen resignation die Rede. So musste denn der Bauschreiber vorhalten und sich um die „vor-

[1]) Geh. St. A. Reskript vom 2. September 1667.

[2]) Schreiben der Königsberger Regierung an den Kurfürsten vom 19./29. Juli 1672. Vgl. Geh. St. A. Rep. 7. n. 10b.

fallenden“ Bauten kümmern, „so gut ers verstehet.“ Dabei hatte er aber nun soviel „zuthun zulauffen und zu bestellen“, dass er wieder ganz in Rückstand kam mit seinen Rechnungen, und das nicht nur Wochen, sondern ganze Jahre lang! Und trotzdem war seine Mühe so ziemlich erfolglos. Vieles, was man selbst „an der Resedentz“ hätte neu bauen oder restaurieren müssen, musste unterbleiben.

Döbel hatte also schlecht gehalten, wozu ihn seine Bestallung verpflichtete; er blieb in Berlin und kümmerte sich um die ganzen preussischen Bauverhältnisse gar nicht. Das geht so 5 Jahre hindurch. Da streiken die Königsberger. Zunächst wendet sich anfangs Juni 1672 ein „Gerichtes verwandter und Tischler auf en Rosgarten“ Peter Lembke mit Namen mit einer supplicatio an den Grossen Kurfürsten und bittet, ihn „zum baug meister“ in Preussen bestellen zu wollen.

Darauf die lakonische Antwort nebst beigelegter supplicatio an die preussische Regierung: Der Kurfürst erwarte von Statthalter und Räten „bericht und gutachten . . ., ob dergleichen bestallung nötig oder dienssamb“ sei![1])

Der verlangte Bericht geht am 19./29. Juli 1672 von Königsberg ab. Unumwunden erklären der Statthalter Herzog zu Croy und seine Regierungsräte, dass es „woll Nötig (sei) ein tigtigen Bauerfarner Man dar zu bestellen“, indem sie die oben geschilderten Misstände anführen. Auch in betreff des Lembke erstatten sie gewissenhaften Bericht: wir erfahren, dass er sich nicht nur um den Landbaumeisterdienst, sondern auch um eine Hoftischlerstelle bewirbt. Wie weit seine architektonischen Kenntnisse reichten, darüber könne man keine Auskunft geben; er sei „wegen solcher wiszensachaft im bauen unbekant“. Man könnte ihm freilich zur Probe einen Bau in der Residenz, weil da „zubauen und zubessern genug“ sei, übergeben und dann ausführlich nach Berlin berichten. Sonst sei er geschätzt als Bürger und hätte sich auch als Tischler einen Namen gemacht — das Hoftischleramt könne ihm jedoch

[1]) Reskript vom 14. Juni 1672.

trotzdem nicht übergeben werden, weil „bereit einer ist der den Namen des Hoff Tischlers, dauon aber nicht einige Bestallung hat, sondern wasz er arbeitet, Er zahlet nimt."

Inzwischen hatte sich Lembke auf Veranlassung eines neuerlichen kurfürstlichen Rescriptes bereits nach Berlin aufgemacht — oder zum mindesten war seine Reise dahin schon bestimmt, weil er dort von dem „Churmärkischen Ingeneur undt Baumeister Johann Gregor Memhardten" in seinen architektonischen Kenntnissen geprüft werden sollte. Am 5. August vernimmt ihn Memhardt auf kurfürstlichen Befehl zu Friedrichswerder-Berlin und stellt ein Zeugnis aus, in dem er sich sehr kurz und sehr zweideutig ausdrückt: „undt habe uon ihm uernommen dass er in seiner baugprofesion genugsame erfahrung habe undt wan solche obgedachte Stell ledig wehre, er zu solchen wercken wirdig genug ist undt selbiege Baug profesion wol uer Sthet wor über er ein schrifftlich attestatum begehret welches ich auf begehren hie mitt attestir."

Dieses obige „habe uon ihm uernommen" klingt sehr verdächtig. Lembke scheint seine Fähigkeit mehr behauptet und vielleicht durch klingende Gebühren nachdrücklich betont zu haben — als eingehend geprüft worden zu sein.

Und was ist der Erfolg dieser Bemühungen Lembkes und aller Vorstellungen der preussischen Regierung? — Döbel bittet den Kurfürsten, von einer anderweitigen Besetzung des Baumeisteramtes abzusehen und bewirbt sich zugleich von neuem um das Königsberger Mühlenmeisteramt (August 1672). Wir können daraus ermessen, wie hoch er in der Gunst seines Herrn stand; denn wenn seine Stellung weniger sicher gewesen wäre, hätte er solche zum mindesten überraschenden Anträge nicht stellen können.

Er, der sich in 5 Jahren nur vorübergehend in Königsberg hat blicken lassen, ohne sich um seine Baumeisterpflichten zu kümmern, bewirbt sich um das Mühlenmeisteramt, „weilen die anrichtunge und Verbesserunge der muhlen höchstnöthigk". —

Und wieder werden ihm seine Wünsche erfüllt: am 8./18. August 1672 findet der Kurfürst es billig, „dass Er bey dem Baumeister-Dienst gelassen, und Von anderen nicht darausz gedrenget werde“ — und ferner: „was den Muhlenmeister-Dienst betrift, seynd Wir auch gnädigt zufrieden, dass Ihme derselbe zugeleget werde, wann der jetzige solchem Diensthe nicht mehr vorzustehen wüsthe, oder dahin disponiret werden könthe, dass Er ihn guthwillig abtrette. Wohin es dann Ew. Libden und ihr zurichten.“

Wieder einmal ist für Döbel die Gefahr, das schöne Amt zu verlieren, glücklich abgewendet; aber er zieht keine Lehren aus den Ereignissen, sondern baut auf die Gunst seines Herrn und bleibt in Berlin, wieder beinahe 4 Jahre lang. Und von neuem wiederholt sich die Komödie: Peter Lembke bewirbt sich noch einmal, die Regierung beschwert sich desgleichen nochmals, doch noch immer werden beider Wünsche nicht erfüllt. Lembke ist inzwischen nicht untätig gewesen, er rühmt sich, weitere Fortschritte gemacht zu haben, um später dem Kurfürsten nützliche Dienste leisten zu können, und soll tatsächlich in Soldau, Marienwerder und Riesenburg sich betätigt haben, wodurch er seine Erfahrung in „Abriszen und Überschlagen von nötigen Materialien“ bereichern konnte. Und dann erheben sich wieder die alten Klagen: in der Residenzstadt und an den „Ambts Heusern“ im Lande, „so wir besonders an den Grentzen, um selbe etzlicher maaszen gegen einigen Anlauff Alles falles in defension zu bringen, besichtigen laszen“[1]), seien viele Neubauten und Reparaturen notwendig, ohne dass sich jemand darum kümmere. Bisher habe noch der Holländische Mr: Jakob aushelfen können, aber nach seinem Tode käme niemand in Betracht „alsz der alte Mühlen Meister, der nunmehro fast betaget und unvermögend, auch nicht von der nötigen Wiszenschafft, bey den Mühlen aber ohne das seines Wercks gnug“ habe.

[1]) Diesem Übel wäre auch bei Neubesetzung des Baumeisteramtes kaum gesteuert worden. Der Grosse Kurfürst schien für die preussischen festen Schlösser kein Geld übrig zu haben. Vgl. E. Wichert, „Das Herzogtum Preussen . . . . . .“ in Altpr. Monatsschrift, 24. Bd. (1887) p. 289.

Bitter sprechen beide sich über Döbel aus; die Regierung: es sei „eine Zeithero, in welcher man auff einen gewiszen Michel Döbel . . . gewartet, der aber nicht kommen, noch zu kommen, wie berichtet werden will, Sinnes (sei)". Und Lembke nimmt kein Blatt vor den Mund: Es sei „bloss allein Michel Döbell . . . (der) noch ao: 72, dass ich ihme nicht fürgezogen werden möchte, protestiret haben soll: / bisz dahero im wege gestanden, dass zu würcklichen Diensten mich nicht weiter offeriren können; nun aber Döbel auch de ao: 72 noch bisz hieher sich nicht eingestellet, und dergestalt der Preuss. Baumeister bey ihme geleichsam in keinem werth, und dessen selbst sich verlustig machet" . . .

Er bittet also — zugleich mit dem Hinweis, dass sein Vater lange Zeit das Hoftischleramt hat versehen dürfen — nunmehr um Verleihung des Baumeisteramtes, und sein Gesuch wird mit dem bereits erwähnten Begleit- und Befürwortungsschreiben der preussischen Regierung am 30. Mai/9. Juni 1676 an den Kurfürsten abgesandt. „Bei aller nötige Reserve" und wie es heisst — „ohn einziges maaszgeben" — weisen Statthalter und Räte dennoch zum Schluss darauf hin, dass die Neubesetzung der Baumeisterstelle notwendig sei. Lembke selbst reist wieder nach Berlin, um persönlich dies Schreiben zu überreichen. Und der Erfolg? Michael Döbel, der, wie wir unten sehen werden, inzwischen in Berlin eine feste Position sich geschaffen hat und des Kurfürsten volle Zufriedenheit besitzt, kommt den Königsbergern zuvor und setzt es bei diesem durch, dass ihm sein Amt in Preussen nicht genommen wird, „sondern seinem Bruder Joh. Döbeln interimsweise — und bisz Er selber wieder da kommet zu versehen aufgetragen werden möge." So heisst es in einem Rescript vom 12. Juni. Dem Bruder Johann solle auch — und das ist die Hauptsache — bisz zur „wiederkunft" Michaels das festgesetzte Gehalt ausgezahlt werden.

Das Geld bleibt also in der Familie! Dies Rescript ging, wie schon erwähnt ist, am 12. Juni von Berlin ab, bevor jene beiden Anschreiben seitens der preussischen Regierung und des Gerichts-

verwandten und Tischlers Lembke vom Rossgarten an den Grossen Kurfürten gelangen konnten. Michael Döbel zeigt sich also wieder einmal über die Königsberger Strömungen und Absichten trefflich unterrichtet. Er ist der preussischen Regierung zuvorgekommen und hat wieder gewonnenes Spiel. In einem neuen Rescript vom 11. Juli 1676 heisst es kurz und bündig: . . . „Nuhn zweihfelen wir nicht es werde Ew. Libden und Euch seith deme zukommen seyn, wesgestalth wir Einen, nahmens Döbel (Johann! 12. Juni 1676) zum Baumeister in Preussen auff gewisse masse ernandt, und bestellet; wobey es auch dane billig sein bewenden hatt, also dass Ew. Libden und ihr dasjenige, was wir deszfals jungsthin rescribiret haben, der gebühr zu beobachten wissen werden."

Höchst merkwürdig ist dann der Schluss des Rescripts: „weilen aber Vor Erwehnter Lembken ein guthes Zeügnis hatt, und wir ihn dannenhero anderweith gnädigst gerne befordert wissen wolthen, alsz haben Ew. Libden und ihr dahin zu sehen, dass wann sich etwa ein ihm anständlicher Dienst eröffnet, er dazue Vor andern befordert, und entzwischen, wo es nöthig und Er Dienste leisthen könne gebrauchet werden möge. Gestalth wir dann Ew. Libden und euren ferneren Vorschlagk und guthachten, wie derselbe hiernechst zu accomodiren seyn möchte, gewerthigen wollen . . . ."

Johann Döbel ist doch, wie es in dem letzten Rescript selbst betont wird, gewissermassen zum Landbaumeister bestellt, ist demnach verpflichtet, alle amtlichen Bauten in Preussen zu besorgen. Man könnte also sagen, dieser letzte Passus betreffs etwaiger Verwendung und Heranziehung des Lembke sei nur eine Vertröstung und Abspeisung des so wenig erfolgreichen Baumeisterkandidaten.

Doch die Sache scheint anders zu liegen: schon der ausdrückliche Befehl am Schlusse des kurfürstlichen Schreibens vom 12. Juni „und demselben (= Johann Döbel) dasjenige, was deszfalls verordnet (= Baumeistergehalt), richtigk reichen zu laszen", legt die Vermutung nahe, dass man in Berlin nicht allzu grosse Erwartungen in betreff der Baumeisterfähigkeit des Johann Döbel

gehegt hat und wohl schon befürchtete, man würde ihm infolgedessen nicht ohne weiteres das gewöhnliche Gehalt auszahlen.

Johann Döbel scheint also nur eine Art Strohmann vorgestellt zu haben und pro forma zum Landbaumeister ernannt zu sein, um die Königsberger etwas zu beruhigen; immer noch wird zugleich mit der Möglichkeit gerechnet, dass Michael Döbel einst mal in Königsberg seine Tätigkeit aufnehmen werde.

Und Lembke darf derweil — falls Johann Döbel versagen sollte — denn nichts anderes bedeutet dieser Zusatz „entzwischen, wo es nöhtig und Er Dienste leisthen könne" — natürlich bei besonderer Vergütung dieser Dienste seitens der Regierung, nicht etwa seitens Johann Döbels — seine architektonischen Kenntnisse nach Belieben verwerten.

Hier lassen uns die Akten im Stich, und wir erfahren nicht, wie im einzelnen Döbels Lage zu den Königsbergern sich gestaltete. Wie lange sein Bruder Johann ihn vertreten musste, wann er selbst und wie oft er späterhin seinen Weg nach der preussischen Residenzstadt genommen hat — wir wissen es nicht.

Jedenfalls war Döbel, als er 1676 beantragte, seinen Bruder als Vertreter zu bestellen, bereits entschlossen, seinen festen Wohnsitz in Berlin beizubehalten. Zu jener Zeit hätte er den Verlust des preussischen Baumeisterpostens sicher schon verschmerzen können. Denn er entfaltete damals in Berlin bereits eine reiche Tätigkeit; er war inzwischen zum Churf. Hofbildhauer bestellt[1]), ja es eröffneten sich ihm dort noch ganz andere Aussichten; er durfte hoffen, eine glänzende Karriere in der Hauptstadt zu machen: Am 14. Juni 1676[2]) wird ihm nämlich, vorläufig in Vertretung des „General Quartiermeister-Lieutenant Blesendorff" die Aufsicht über die Bauten in Potsdam und Bornim übertragen! — Doch davon werden wir später noch hören.

---

[1]) Vgl. p. 43, Anm. 5.

[2]) Also zwei Tage, nachdem sein Bruder Johann zu seinem Vertreter in Preussen bestellt war.

Für unsere heutigen Begriffe bleibt Döbels Verhalten gegenüber den Königsbergern im höchsten Grade merkwürdig. Man kann es nicht ohne weiteres verstehen, wie es ihm auf die Dauer gelingen konnte, die Königsberger Regierung hinzuziehen, immer von neuem mit leeren Versprechungen abzuspeisen und trotzdem sein Amt zu behaupten. Dass er sich der besonderen Gnade und eines aussergewöhnlichen Wohlwollens seitens des Kurfürten erfreuen konnte, haben wir freilich genugsam erfahren. Unzweifelhaft geht das hervor aus indirekten Bemerkungen über seine Tätigkeit und an einer Stelle sehen wir es klar bezeugt: „Wann wir dann seiner noch Zur Zeith nicht entbehren können, und an seinen Verrichtungen ein gnädigstes Vergnügen tragen . . .“ Trotzdem hätte ihn diese gnädige Gesinnung des Kurfürsten bei normalen Umständen nicht ermutigen können, nur die materiellen Vorteile des ihm übertragenen Amtes wahrzunehmen. Vielmehr liegen die bestimmenden Gründe tiefer: man hat sie zu suchen in dem gespannten Verhältnisse, das zwischen dem Herzogtum Preussen und dessen Oberherrn seit den Aufruhrjahren bestand[1]) — und ausserdem in dem Erzübel, an dem die brandenburgisch-preussischen Lande damals krankten und unter dem der Grosse Kurfürst auch stets zu leiden hatte, nämlich in der drückenden Geldnot[2]). Döbel

---

[1]) Wie unerbittlich und gross der Groll des Kurfürsten gegen die Königsberger und speziell gegen die Urheber des Aufruhrs war, bezeugt sein ungemein hartes Vorgehen gegen den Königsberger Schöffenmeister Rohde (1662) und v. Kalckstein (1672). Vgl. Prutz, preuss. Geschichte 1900 p. 87 und 96 ff.

[2]) Die vielen Künstler, welche in Hofdiensten standen, konnten nicht immer regelmässig in ihren Geldforderungen vom Grossen Kurfürsten befriedigt werden. Nur einige Beispiele seien herausgegriffen: Dem Hofmaler Wilhelm van Honthorst blieb der Grosse Kurfürst 13 Jahre lang eine grössere Summe schuldig. Erst 1666, kurz nach dem Tode des Künstlers, wird den Erben der Rest der Schuld, 2000 Taler, ausgezahlt (vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . .“ p. 209). 1673 ferner wird der Rat Heidekampf angewiesen, die von dem Hofmaler Willing als rückständige Besoldung geforderten 450 Taler allmählich abzuzahlen (vgl. Galland a. a. O. p. 223). Auch der kurfürstl. Münzeisenschneider Gottfried Leygebe er-

hatte 1667 nun einmal das wohldotierte preussische Landbaumeisteramt erhalten; anstatt umgehend heimzureisen, benutzt er gleich die Möglichkeit, in Berlin Verbindungen anzuknüpfen, und macht sich einen Monat später so nützlich, dass der Kurfürst ihn vorerst nicht fortlässt, sondern die Eidesformel aus Königsberg herbestellt, um den neuen Baumeister in Berlin zu verpflichten. Im August führt er einen grösseren Auftrag aus — und darf dann nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Königsberg dauernd in der brandenburgischen Hauptstadt bleiben.

---

hielt seine 400 Taler Gehalt nicht regelmässig. Das erwähnt Nicolai in seinem „Anhang . . . .“ p. 52 mit dem Zusatz: „Doch bekam seine Wittwe nach seinem Tode (im Jahre 1683) endlich den Rückstand“. — Im übrigen wären alle Künstler sofort befriedigt worden, wenn es nach dem Wunsche des Grossen Kurfürsten gegangen wäre. Aber die Verwalter der verschiedenen Kassen konnten oder wollten oft nicht zahlen, so dass ihr kurfürstl. Gebieter bisweilen sehr energisch auftreten musste. Bezeichnend ist folgendes Schreiben an die Amtskammer zu Cölln an der Spree (datiert zu Cleve den 24. Oktober 1648): „Es hatt bei Unss Vnser Hoffmahler Zu Berlin Michell Conradt Hirte abermahl Unterthänigst beklaget, dass er auf Vnser unterschiedlich rausgeschickte befehliche weder seine Jährliche Hausmiethe, noch nachstellige besoldung erlangen können, Derohalb er nicht allein gezwungen worden, Unsere nötige arbeith liegen Zu lassen, besonders auch seinen abschied bey Vnss in Unterthänigkeith Zu begehren. Nuhn gereichett Vnss Zu gantz Ungnedig misfall, dass ihr Vnsere Verschiedentlich deshalb ergangene befehliche so gar hindengesetzet Vnd darauf so wenig pariret. Woll auch derohalb solch einen ungehorsamb nicht allein gebührendermaassen hiemit Verwiesen, besonders auch nochmalss alles ernstes anbefohlen haben, solche unfelbahre anstalt zu machen, damitt gemelter Vnser Hoffmahler so woll seine noch ständige Hausmiete alss restir. besoldung alsofort ausgezahlet, Vnd wol fürtre Vnsere arbeith ligen Zu lassen nicht Veranlasset werden möge. Dass ist Vnsere ernste willensmeinung. Vndt seindt auch sonst mitt gnaden gewogen.“ Zit. nach Galland „Der Grosse Kurfürst . . . . .“ p. 206. p. 232 führt Galland ferner ein ähnliches Reskript betreffs des „Porzellan-Bäckers“ Pieter Fransz van der Lee an: der Kurfürst an den Bau- und Amtsschreiber zu Potsdam (Wrangelsberg 14./24. November 1678): „Wir vernehmen ungnädig, dass Du dich weigerst die dem p. van der Ley assignirte wochentliche unterhaltsgelder auszuzahlen . . . ., so befehlen Wir Dir hiemit in allem ernste . . . unweigerlich auszuzahlen . . . . widrigen falles wir etc.“

Für tüchtige und geschickte Künstler, wie Döbel, hatte der Grosse Kurfürst immer Verwendung, bei seinem stets regen künstlerischen Interesse gab es immer neue Aufträge auszuführen für Maler, Architekten und Bildhauer — und Döbel drängte nicht auf Zahlung, er erhielt ja von Preussen her das jährliche Gehalt, welches ihn zu kurfürstlichen Diensten verpflichtete. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, dass man an höchster Stelle ein Auge zudrückte und der Absicht Döbels, in Berlin sich eine sichere Existenz zu gründen, nichts in den Weg legte. Ihm wurde sogar im Jahre 1673 auf Grund eines kurfürstlichen Dekrets ein Stück Land in Berlin zum Anbau eines Hauses überlassen, ohne dass seine Beziehungen zu Königsberg sich irgendwie änderten. Die preussische Regierung durfte zahlen und wurde auf bessere Zeiten vertröstet.

1673 erwarb Döbel in Berlin Eigentum an Grund und Boden, und auch dabei zeigte er eine glückliche Hand und feines Verständnis, seine Chancen gut auszunützen: erstens verursacht ihm dieser Neuerwerb keine Kosten — ihm wird nämlich das Stück Land vom Kurfürsten geschenkt — und ausserdem erwirbt er sich zugleich ganz bedeutende persönliche Vorteile. Weil der geschenkte Boden zu einer sog. „Freiheit" gehörte, wurde Döbel als Mitbewohner dieser Freiheit von allen bürgerlichen Lasten befreit und erlangte ferner Gewerbefreiheit. Der ihm zugewiesene Platz lag mit einigen anderen ähnlichen in unmittelbarer Nähe des Berliner Schlosses, und zwar westlich von diesem, ungefähr da, wo heute das Nationaldenkmal steht.[1])

Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts war — so erfahren wir durch Clauswitz[2]) — zwischen dem westlichen Teile des Schlosses und dem westlichen Spreearme die alte cöllnische Stadtmauer verschwunden, das Land dazwischen lag verödet da und wurde von einem breiten Graben durchschnitten, der von den Werderschen Mühlen ausging und bei einem Turme an der nordwest-

[1]) Vgl. Galland, „Hohenzollern und Oranien" p. 239 Anm 1.

[2]) Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. Berlins, 1892, Nr. 7 p. 57f.

lichen Ecke des Schlosses endigte. Um das Jahr 1670 wurde auf Veranlassung der Kurfürstin Dorothee die Frage erörtert, wie man den öden Platz durch etwaige Häuserbauten verschönern könnte; der Kurfürst fasste die Idee auf, liess einen dem Flussufer parallel laufenden Streifen Landes parzellieren und beauftragte seinen Ingenieur Memhardt, die Verteilung und Bebauung der einzelnen Stellen zu überwachen. Die Baustellen wurden unentgeltlich an Beamte, Künstler und Handwerker des Grossen Kurfürsten abgegeben — so z. B. an den Hofzimmermann Reichmann, den Steinmetzen Schlundt, an den kurfürstlichen Futtermeister und an den Mundschenk Eltester — jedoch nur unter der strengen Bedingung, nach einem vorgeschriebenen Modell zu bauen, andernfalls sollten sie der Stelle verlustig gehen. „Wahrscheinlich wurden die kleinen Häuser im Ziegelrohbau nach holländischem Geschmack hergestellt" — schreibt Clauswitz.

Ein Plan der ganzen Anlage von des Oberbaudirektor Blesendorffs[1]) Hand ist noch vorhanden.[2]) Er ist freilich ganz skizzenhaft gehalten, zeigt aber deutlich, wie die kleinen Häuser lagen und bezeichnet genau die Döbel zugewiesene Stelle. Sie ist von den anderen Stellen durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, weil nach einer von Blesendorff beigefügten Bemerkung, hier die Aussicht vom Schlosse nach dem Wasser freibleiben sollte.

Am 4. Juni 1672[3]) liess der Grosse Kurfürst bekanntgeben, dass alle die, welchen er freie Baustellen an der Spree hinter der Wasserkunst verliehen habe, mit dem Magistrat auf dem Friedrichs Werder nichts zu tun haben sollten, sondern „sambt ihren

---

[1]) Ueber den Kriegsingenieur Joachim Ernst Blesendorff vgl. Galland, „Hohenzollern und Oranien" p 236 ff.

[2]) Als Erläuterung gezeichnet auf die Beantwortung eines kurfürstl. Dekrets vom 15. August 1673 (Geh. St. A. Rep. 21 Nr. 191b). Dies Dekret betrifft gerade Döbel und wird noch besprochen werden. Ein etwas korrigierter Abdruck des Planes nebst Text findet sich bei Galland, „Hohenzollern und Oranien" p. 239.

[3]) Vgl. Geh. St. A 21. Nr. 191b. Der Text ist bereits von Clauswitz a. a. O. p. 58 wiedergegeben.

Nachkommen und Einwohnern solcher Häusern“ unter Jurisdiktion des Hausvogtes stehen sollten. Um die Mitte des Jahres 1673 bewirbt sich dann Döbel um Belassung einer Baustelle in jener Gegend und in einem Dekret vom 15. August 1673[1]) wird Blesendorff beauftragt, dem Döbel die erbetene Stelle „anzuweisen und abzumessen“, falls sie noch nicht anderweitig vergeben sei. Blesendorff gibt darauf das erwähnte Gutachten ab, in welchem sich auch jene Bemerkung findet: „. . undt soll das gesichte Von dem schlosthor nach dem Waszer offen, und Unbebawet bleiben.“ Und am 22. Dezember 1673 wird die Schenkungsurkunde an Döbel ausgefertigt:[2]) „Urkunden hiermit, dass Wir Unserm Baumeister und Bildhauer Michel Döbell eine Baustelle auf dem Friederichs Werder am Waszer bey der Mülen gegen dem Schloszthor über nach der Mülen zu drey ruthen breit und vier Ruthen lang von der gleichen breite wie die andern albereits seind, zumeszen laszen, Und thun Wir (ihm) und seinen Erben solche Stelle hiermit und in Krafft dieses gnädigst schencken und verehren, also und dergestalt, dass er dieselbe bebauen, auch nach seinen gefallen bewohnen, nahrung darinnen treiben, und damit alsz seinem eigenthum schalten und walten möge, dahingegen soll er schuldig seyn, für solcher Baustelle vor iedweder Quadrat ruhte drey Groschen zum jährlichen grundzinsz zuentrichten, welcher grundzinsz dan ein Jahr nach der Zumeszung angehen soll.“[3]) — Döbel siedelte sich jedoch nicht an, er zog vielmehr wiederum die Sache einige Jahre hin und verkaufte dann 1678 die ihm verliehene Freistelle an einen kurfürstlichen Kammerdiener für 50 Dukaten.[4]) Gewohnt hat er also niemals in jener Schlossfreiheit am Friedrichs-Werder. Wir können überhaupt nicht mit Sicherheit feststellen, wo er in Berlin ansässig

---

[1]) Erwähnt bei Galland, a. a. O. p. 238.

[2]) Geh. St. A. Rep. 21. Nr. 191 b.

[3]) Die Bewohner der Schlossfreiheit wurden zwar von allen bürgerlichen Lasten befreit, nicht aber von der staatlichen Abgabe. Vgl. Clauswitz, a. a. O. p. 58.

[4]) Clauswitz a. a. O. p. 58. Einen archivalischen Beleg dafür habe ich nicht gefunden.

gewesen ist. Einige Berechtigung hat nur die Annahme, dass er zunächst in der alten Königsstadt gewohnt hat, weil er am 7. Oktober 1669 zu St. Marien einen Sohn (Michael) hat taufen lassen.[1]) 1681, also drei Jahre nachdem er seinen Platz auf der Schlossfreiheit verkauft hat, trägt er sich mit einem neuen Bauplan, und zwar bittet er den Kurfürsten, ihm „das Aeusserste Thor Hausz nach dem Friedrichswerder, so vor dem Gertrautschen thor ist", frei zu überlassen. Das Torhaus sollte nämlich abgebrochen werden, weil die Strasse verlegt wurde. Falls ihm der Platz frei überlassen würde, wollte Döbel gemäss seinem Gesuch „ein anständtliches gebeüde dahin setzen." Unter dieser besonderen Bedingung wurde am 15. Januar 1681 dem Gesuch stattgegeben:[2]) Die Stelle sollte ihm und den Seinen „Erb- und eigenthümblich" gehören und er durfte auch „damit alsz seinem eigenthumb schalthen und walthen". Aus demselben Dekret ersehen wir ferner, dass Döbel zugleich um ein Stückchen Land nebenbei, gewissermassen zur Abrundung des von ihm gewünschten Besitztums gebeten hatte. Mit Bezug darauf heisst es zum Schlusse des Schreibens: „Was den dabey gebethenen platz anbelanget, haben Höchst-Ermelthe Seine Churfl. Durchl. dero Hoff-Baumeistern, Michel Matthies Schmidten anbefohlen, den orth zu besichtigen, und so Viele es sich will thuen lassen, ihm davon zum platze anzuweysen." Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit kann man nichts feststellen. Ja, wir wissen nicht einmal, ob Döbel sich nun dort am Gertrautentor ansässig gemacht hat oder ebenso geschickt, wie früher, die Klausel verwertete, dass er „damit alsz seinem eigenthumb schalthen und walthen" dürfe, — und den Platz weiter verkaufte.[3])

---

[1]) Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst . ." p. 228.

[2]) Geh. St. A. Rep. 21 Nr. 191 b.

[3]) Im Kurmärkischen Registraturbuch des Berliner Geh. Staats-Archivs findet sich noch folgender Hinweis: „Zumeszung der plätze für Döbeln und Sigismund Ulitsch" 16. Mai (1681). Rep. 21 Nr. 191. — Das betr. Aktenstück war jedoch nicht auffindbar, so dass nicht einmal ersichtlich ist, ob unser Döbel gemeint ist.

In den Jahren 1674 bis etwa 1678 sehen wir Döbel auf der Höhe seines Schaffens oder richtiger gesagt: in dieser Zeit strahlt ihm die Sonne der kurfürstlichen Gnade am hellsten. Während er früher nur mit Einzelaufträgen von seiten des Kurfürsten bedacht wurde, eröffnet sich ihm jetzt eine umfassendere zusammenhängende Tätigkeit, ihm fiel nämlich ein sehr bedeutender Anteil an dem architektonischen Ausbau und bildnerischen Schmuck des kurfürstlichen sog. Lusthauses zu Bornim bei Potsdam zu. Hierbei bewährte er sich dann so, dass man ihm in den letzten Jahren die selbständige Leitung des Baues überliess. Ueber die Entstehung des Lustschlösschens sind wir seit 1912 durch Friedrich Backschat eingehend unterrichtet.[1]) Hier sei nur angeführt, was aus den — teilweise noch — vorhandenen Bauakten betreffs des Lusthauses zu Bornim über Döbels Tätigkeit daselbst hervorgeht: Es ist unmöglich, im einzelnen sein Wirken zu verfolgen, weil das archivalische Material zu lückenhaft ist, wie es denn auch Backschat nicht gelungen ist, das Lusthaus in seinem architektonischen Aufbau und künstlerischem Schmuck vor unseren Augen klar entstehen zu lassen. Selbst wenn man daran ginge, die Bornimschen Bauakten noch besser auszunutzen, als Backschat es getan hat, müsste man letzten Endes doch auf die wenigen erhaltenen Abbildungen und Stiche zurückgehen, um sich ein Bild von dem Schlösschen machen zu können. Trotz seiner Lücken aber erweist das Material zur Genüge, welche Rolle Döbel bei dem Bau gespielt hat, und nach Einsicht der Akten erscheint die Vermutung Backschats berechtigt, „dass Michael Döbel . . . . der Erbauer der ganzen Anlage ist“.[2]) Bezeichnend ist schon, dass seit Oktober 1674 drei Jahre hindurch immer nur sein Name auftaucht bei Erörterung von architektonischen Fragen und Bildhauerarbeiten: So liest man z. B. in einem Baubericht vom

---

[1]) Backschat, Das kurfürstl. Lusthaus Bornim, im 16. Bande des „Hohenzollern-Jahrbuches“ p. 102—127.

[2]) a. a. O. p. 117.

13./23. Oktober 1674 an den Kurfürsten:[1]) ..... Vndt erwartet man E. Churfl. Durchl. gnädigste resolution, wie der hinterste giebel verfertiget werden soll, dann Döbel berichtet, das E. Churfl. Durchl. Ihn auff holländische arth haben wollen, deszhalber eine zeichnung dauvon gemacht, welche vor einiger Zeit Blesendorfen zugeschicket worden" .... Ferner heisst es gleich im Anschluss daran: „Was an stein arbeit seith E. Churfl. Durchl. abwesenheit gemachet dauon ist Döbels aufsatz hiebey gefügt[2]) vndt mit dem Alphabeth in dem kupferstück des gemelten hauses gezeichnet, zu anbringung der stueffen undt der vbrigen werckstücken zu den bildern, wirdt gleich itzo ein Schiff nach Magdeburg abgeschicket, Doferne Döbel fertig werden kan, sollen die stueffen noch vor winters geleget vndt die gallereyen mit den Schwedischen steinen oder fliesen gedecket werden, Esz seint schon 400. ellen Schwedische fliesen angeschaffet, vnd erwarten derer noch mehr. So balt der Bawmeister zu Cüstrin die noch ermangelnde schwarze dachsteine schicken wirdt, soll das hinterste ende am Lusthause vollents zugedecket, vndt darauff das grosze gewölbe inwendig geschloszen werden, weillen Döbel die 4. Pfeiller von den werckstücken alle fertig gemachet hat." Aus einem anderen Bericht vom 14. April 1675 vernimmt man wiederum: „dabey hatt Döbel die Bildthawer arbeit zum theil continuiret undt noch 7. statuainen so zur gallerie des Bornimbschen Lusthauses gehören, seit unser letzt überschickten relation verfertiget", und im Verlaufe desselben Berichtes an den Kurfürsten: „Bitten also nochmahls gantz unterthänigst uns mit einer schleünigen gemeszenen instruction zu versehen, In specie auch gnädigste ordre zuertheilen, ob Döbell mit der Bildthawer arbeit fortfahren soll, weilln esz sehr schwer zugehen möchte, zu seiner zahlung zugelangen." Im November 1677 ist sodann zweimal die Rede von „Döbels z leüthen,

---

[1]) Die sämtlichen, das Schlösschen Bornim betreffenden Bauakten liegen im Berliner Geh. Staats-Archiv unter Rep. 21. N. 123.

[2]) Nach einer Mitteilung des Geh. Staats-Archivs zu Berlin lag dieser Döbelsche Aufsatz nicht mehr den Akten bei.

alsz Bildthauer- und Steinmezer gesellen", welche Lohn erhalten sollen und auch wirklich 84 Thaler 3 Groschen bekommen. Zugleich werden „wegen Pirnische Steine D ö b e l n gezahlet . . . 14 Thaler 20 Groschen". Ferner heisst es am 4. November 1677: „Am Lusthause zu Bornimb sind die Beyden Schorsteine richtig, undt auf den einen Schornstein ist dasz eisern Sprengkwerck mit dem Churhuth undt Scepter auch aufgesezet, dasz andere Sprengkwerck hat der Mahler unter händen und wirdt morgen wan D ö b e l von Berlin kombt auch aufgebracht werden." Und schliesslich noch im selben Bericht: „An dem Cabineth im lustgarthen weilen dasz Dach und Sparwerk D ö b e l s z Bericht nach geendert werden muss, Kan daran iezo nichts gefertiget werden, sondern muss bisz zum Künfftigen Frühejahr in seinem Stande also verbleiben."

Man sieht, Döbel wusste sich bei dem Bornimschen Bau unentbehrlich zu machen, und findet es jetzt erklärlich, wenn es in dem bereits erwähnten kurfürstlichen Dekret an die preussische Regierung vom 12. Juni 1676 heisst: „Wann Wir dann seiner (Döbels) noch zur Zeith nicht entbehren können, und an seinen Verrichtungen ein gnädigstes Vergnügen tragen." Jedenfalls entwickelte er eine erstaunliche Vielseitigkeit. Der Entwurf zu dem ganzen Gebäude scheint freilich von fremder Hand herzurühren.[1]) Aber sonst ist Döbel die treibende Kraft bei dem Ganzen, wenigstens von der Zeit ab, da sein Name zum ersten Male in den Bauakten auftaucht, d. h. seit Oktober 1676, e r, und nicht Blesendorff, der nominell bis Mitte Juni 1676 die Oberleitung auszuüben hatte. Wenn wir noch einmal die Hauptpunkte zusammenfassen wollen: Der Grosse Kurfürst will den Giebel im Osten des Gebäudes, an der Hinterfront, anders, auf holländische Art nämlich, ausgeführt haben: Döbel ist gleich informiert, eher als die Herren von Börstel und Amtsrat Michael Matthiasz — d. h. die beiden Leute, welche damals über die Fortschritte im Bau ständig an den Kurfürsten zu berichten hatten. Ein neuer Beweis, dass unser Künstler stets

[1]) Vgl. auch Backschat a. a. O. p. 117.

eine gewisse Fühlung zu seinem Herrn und Gönner aufrecht zu erhalten wusste. Und Döbel zeigt sich während dieser Bautätigkeit nicht nur vertraut mit den Intentionen des Kurfürsten, sondern er führt diese Intentionen auch persönlich aus. So zeichnet er z. B. den neuen Entwurf für den oben genannten Giebel.

Über den Stand der Arbeiten gibt er fachmännischen Aufschluss, welcher dem allgemeiner gehaltenen Bericht der Herren von Börstel und Michael Matthiasz beigefügt wird.[1]) Sein Gutachten wird bei notwendigen baulichen Veränderungen eingeholt. Ausserdem fällt ihm aber auch die Ausführung der architektonischen und bildnerischen Arbeiten zu. Mit seinen Gesellen und Leuten führt er Arbeiten aussen und innen im Gebäude, desgleichen an den Galerien aus: Stufen, Pfeiler und Galerien werden speziell angeführt als sein Werk, aber man dürfte nicht fehlgehen, wenn man sämtliche Bildhauer- und Steinmetzarbeit ihm und seinen Gesellen zuschreibt.

Kein Wunder also, dass der Grosse Kurfürst diesem anstelligen Künstler, der im Grunde bereits die Seele des Unternehmens war, die Oberleitung über den Bau übertrug, als Blesendorff selbst ins Feld nach Pommern ziehen musste. Und nicht nur die Oberleitung des Baues in Bornim, sondern auch die in Potsdam, ferner die Aufsicht über bildnerische und architektonische Arbeiten an der „fortification" und am Schlossbau zu Cölln an der Spree und über die Glashütte zu Drewitz: Wie Döbel allen diesen Anforderungen gerecht wurde, dafür ist kein Zeugnis erhalten. Einzig das Dekret hat sich gefunden, in dem alle jene Aufträge an Döbel enthalten sind; es sei daher vollständig hier mitgeteilt: „Nachdem Wir Unsern Ober Director aller Fortificationen und bauen Blesendorff alsz General Quartiermeister Lieutenant in Unserm Kriegsdienste zu gebrauchen haben und denselben mit unsz ins Feldt zu gehen beordert und daher nöhtig ist, Jemandem auffzutragen, der inmittelst und in abwesenheit dessen zu Potztam und Bornim auf

1) Vgl. den oben erwähnten leider verlorenen Aufsatz Döbels.

den bau achtung geben; Alsz haben Wir dir[1]) solches auftragen wollen und befehlen Dir hiemit gnädigst, nach der von Gedachtem Blesendorff dir gegebenen Instruction und andeutung auf den baw an beyden örtern gute Aufsicht zu haben, alles derselben gemaesz fleissig und wohl verfertigen zu lassen auch zum öfftern unterthänigst zu berichten, welcher gestalt und wie weit die arbeit fortgesetzet und da etwas nöhtig, od(er) mangel vorfället mit dem Ambtschreiber zu communicieren und nebst demselben davon bericht zu überschreiben. Gestalt er dann auch acht haben sol dasz die neue Pforte an der fortification alhier vom Hoff Steinmetzer recht und nach gegebenen leisten und zierrathen gemachet werde wie denn auch am Schloszbaw, wo es nöhtig seyn wird, Vorsorge zu tragen und aufs neue Stockwerck bey der Waschbank dahin zu sehen hat, dass die Stockwercker gleich dem, da Unsere Hertzgeliebte Gemahlin logirt, gleich hoch aufgeführet und mit eben dergleichen Fensterzargen versehen werden und in allem einerley zierrath haben möge; Ingleichen solstu auch bisweilen auff die Glasehütte nach Drewitz reisen und was du etwa zu aufnehmen derselben gut findest, mit oberwehntem Unsern ambtschreiber überlegen, den Tafel Ofen, auf die art, wie dir schon angedeutet, verendern und gute Strenk Steine von Thon darein machen lassen. Und damit du solche Reisen iedes mahls verrichten kanst, So hastu wegen der fuhr bey gehenden Pasz zu empfangen."

Seyndt etc.

Geben Cöln etc. den 14ten Juny 1676.[2])

Eine Menge Aufgaben verschiedenster Art harrten also Döbels, als er Blesendorffs Vertretung übernahm; nicht aufgezählt ist aber unter ihnen die Aufsicht über die nach Backschat[3]) „in der

---

[1]) Wie bereits Galland, „Hohenzollern und Oranien" p. 240 bemerkt, gebraucht Blesendorff in seinem Entwurf zu diesem kurf. Dekret wiederholt die Anrede „Er", während der Grosse Kurfürst daraus „Du" machte.

[2]) Schon erwähnt bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . ." p. 229 und „Hohenzollern und Oranien" p. 240.

[3]) a. a. O. p. 118.

zeitgenössischen Literatur so bewunderten Grotten und Wasserkünste, für welche Springquellen am Nordabhange des Weinberges (Zachelsberge) das Wasser lieferten". Es handelte sich um eine Fontäne, die man in den 70er Jahren erneut herzustellen versuchte. 1677 liess Döbel in dem grossen Gang im Garten bei dem „weichen Wetter" (Mitte November)[1]) Röhren legen, so „weit zum künftigen anderweitigen waszerwerg solche zureichen wollen". „Die Wasserkünste und Grotten", so schreibt Backschat, „müssen ziemlich zahlreich gewesen sein, denn es war für sie ein besonderer Grottmeister angestellt, welcher zu des Grossen Kurfürsten Zeiten anfänglich 200 Taler erhielt. Später wurden noch 100 Taler aus den Potsdamer Baugeldern zu seiner Besoldung dazugelegt."

Wie Döbel in diesem Falle als Wasserbautechniker sich betätigt hat, so dürfen wir auch annehmen, dass er in gleicher Weise den anderen oben genannten Aufgaben sämtlich gerecht zu werden sich bemüht hat und nicht etwa dieses ihm übertragene Amt ebenso leicht nahm, wie den Königsberger Baumeisterdienst.

Im Verlaufe seiner Bautätigkeit zu Potsdam und Bornim erhielt Döbel übrigens auf seine Bitte eine Gehaltszulage. Das erweist ein kurfürstliches Dekret vom 6. Mai 1676:[2]) „S. Churfl. Durchl. . . . haben diesem gehorsambsten suchen in gnaden deferiret, und Supplicanten an stath der 2 Rthl. Kopf-Geld, so Er ausz den Potstamschen Bau-Geldern haben sollen, wochentlich drey Rthlr. Kopfgeld ausz den Hoffstathes-Geldern zu erheben gnädigst zugeleget: Befehlen demnach dero p. Michel Matthias hiemit in gnaden, sich darnach zu achten, und demselben solche drey Rthlr. Kopfgeld ausz den Hofstathes-Geldern à dato an wochentlich auszuzahlen."

Dass Döbel damals viele kurfürstliche Aufträge zu bewältigen hatte und wahrscheinlich infolge seiner guten Leistungen sich des besonderen Wohlwollens seines Herrn erfreute, bezeugt

[1]) Ich zitiere hier ganz nach Backschat, weil ich das betreffende Aktenstück von Mitte November 1677 nicht eingesehen habe.

[2]) Charlottenburger Haus-Archiv, XX = Geh. St. A. Rep. 9. E. n. 43.

schliesslich auch jenes schon Nicolai, zum mindesten dem Inhalte nach, bekannte Reskript vom 29. Juni 1674, wonach ihm das Recht zugestanden wurde, nötigenfalls zur Ausführung kurfürstlicher Arbeiten Gesellen aus fremden Werkstätten in Anspruch nehmen zu dürfen. Gewiss eine seltene Bevorzugung, zumal in jenen Zeiten der Zunftbeschränkungen.[1])

Das denkwürdige Reskript sei hier wiedergegeben.[2])

„Demnach S.er Churfl. Durchl. zu Brandenburg etc. Dero Bildhauer Michel Döbeler unterthänigst zu vernehmen gegeben,[3]) was gestalt theils gesellen sich sehr übel anlieszen[4]) u. wans ihnen gefiehle aus der churfl. arbeit zu andern Meistern alhier in arbeit träten, dahero, u. damit S.er Churfl. Durchl. arbeit nicht Verhindert und liegen bleiben müsste, er unterthänigst gebeten, in gnaden zu verordnen, dass wie es an anderen Orten gebreuchlich, an des Landesherrn arbeit die gesellen auch wol gar die Meistern mit arbeiten helffen müssten, also ihm auch hierunter an Hand gegangen wer-

---

[1]) Vgl. Simon und v. Czihak, Königsberger Stuckdecken p. 10. Zwei ähnliche Fälle fand ich gelegentlich unter Archivakten: 1) als im Jahre 1678 dem Kurfürsten zur Feier der Heimkehr aus siegreichem Feldzuge in Berlin eine Ehrenpforte errichtet werden soll, müssen dem Herrn Martitius „Künstler und Handwerker so nötig“ beim raschen Aufbau der Pforte zur Hand gehen (Geh. St. A. Rep. 21. N. 24b.) 2) mussten „die Herren Hof- und Academiemaler . . . dem Herrn Schlüter zu Handgehen bei den Plafondarbeiten im kgl. Schloss“ — als er diese während der Krönungsreise Friedrichs I. nach Königsberg möglichst beschleunigen soll. Charl. Haus-Archiv, Rep. 14. F., 11. Dezember 1700 und 7. Februar 1701.

[2]) Vgl. Geh. St. A. 9. E. 16.

[3]) Das zugrunde liegende Supplikat Döbels ist auch erhalten (Geh. St. A. 9. E. 16.); die wesentlichen Punkte werden jedoch in dem Erlass wiederholt.

[4]) Die Hofkünstler haben damals anscheinend oft Ärger an ihren Gesellen erleben müssen. In der Bestallungsurkunde des Johann van der Ley (Cölln a. d. Spree 29. Januar 1658) heisst es ausdrücklich: „ . . . wie denn Höchstermelter S. Ch. D. Befehl hiemit an dieselben gesellen ergehet, das sie Ihme Johann van der Ley als Ihrem Meister unwidersprechlich pariren undt folgen, Die es aber nicht zu thun gesinnen, die Churf. Arbeit meiden sollen . . . .“ Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst“. . . p. 233.

den müsste. Solchem nach Verstattung S.er Churfl. Durchl. dass dero Bildhauer, Döbeler, so offt es nötig seyn wird, hiesige Bildhauer gesellen zur Hilffe hinwegzunehmen und zu der Churfl. Herrschafft arbeit gegen das gewöhnliche Lohn zu gebrauchen befugt seyn solle, Gestalt Sie dan denen Magistraten u. Gerichten dero hiesigen Residentz Stätte hiermit gnädigst befehlen, mehr besagten Döbeler hierbey gebürend zu schützen."

Noch in anderer Hinsicht ist dieses Dekret charakteristisch, noch von einer anderen Seite zeigt es den Meister Döbel: es muss nämlich unser Befremden erregen, wenn er in dem vorhergehenden Supplikat hervorhebt, „Gestalt Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit ein höhers zum wochenlohn geben als andere" — und trotzdem sich beklagen muss, „welcher gestalt theils gesellen, sich sehr schlimm anlassen und wanns Ihnen gefällt aus Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit arbeit zu andern Meistern alhier in arbeit treten".

Zwei Möglichkeiten gibt es: entweder war der kurfürstliche Dienst für die Bildhauergesellen doch nicht so vorteilhaft und lohnend, wie Döbel es hinstellt, oder — es lag an dem Meister selbst: er mag seine Leute über Gebühr zur Arbeit herangezogen, wenn nicht gar ausgenutzt haben, oder sich sonstwie als unbequemen, unangenehmen Vorgesetzten gezeigt haben. Man müsste die Sache dahingestellt sein lassen, wenn nicht gelegentliche archivalische Belegstellen für die zweite Vermutung sprächen. Sie setzen uns nämlich davon in Kenntnis, dass Döbel wiederholt in Streitsachen gegen Untergebene und Kollegen verwickelt wurde, bei denen er nicht gerade in günstigem Lichte erscheint.

Den ersten dieser Prozesse führt er gegen seinen Gesellen Jacob Jacobsen von der Bruch. Ein Dekret vom 14. Juni 1674[1]) — also 14 Tage, bevor jene denkwürdige Verfügung betreffs der Gesellenarbeit erlassen wurde — besagt, dass der erwähnte Geselle in Haft genommen ist, weil er Döbel in gröblicher Weise beleidigt und bedroht habe. V. d. Bruch soll deswegen durch den Hausvogt

[1]) Geh. St. A. Rep. 9. D. 4. c.

bestraft werden oder wenigstens „satisfaction tun“. Ob Döbel seinem Gesellen irgendwie Anlass zu der „ihm zugefügten harten Beschimpfung“ gegeben hat, wird nicht gesagt. Aber so ganz einwandfrei scheint des Meisters Verhalten auch nicht gewesen zu sein, weil bereits 5 Tage später als Antwort auf ein supplicatum des inhaftierten Gesellen ein neuerliches Dekret an den Hausvogt[1]) ergeht, den von der Bruch gegen Stellung einer Kaution von 200 Talern aus der Haft zu entlassen und „daruff ihn mit seiner nothurfft zu hören“ sowie einen Bericht darüber einzusenden. Wie die streitige Sache auslief, erfahren wir nicht. Wir dürfen jedoch annehmen — wie schon erwähnt wurde — dass Döbel den Auftritt mit seinem Gesellen selbst verschuldet hat, weil auch einen ganzen Monat später die anfangs so energisch geforderte Bestrafung v. d. Bruchs nicht erfolgt ist. Jedoch der Meister beruhigt sich nicht, sondern bittet in einem Supplikat wieder um Genugtuung und erreicht wenigstens, dass in einem Dekret vom 14. Juli[2]) die Herren „Grumbkaw, D. Mieg und der Hausvogt Sperkhan“ aufgefordert werden, noch einmal die Sache zu untersuchen: „Wir committiren euch darauf gdst., die parten forderlichst vor euch zu bescheiden, die Sache zu hören und darinnen der Billigkeit nach zu verabscheiden, unsz auch davon Unsere relation abzustatten.“

Weitere Nachrichten in dieser Sache fehlen. Ein ungünstiges Licht wirft folgendes Dekret vom 4. Oktober 1682[3]) auf den Meister: „S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg etc. befehlen hieruff dem beklagten Döbeln in gnaden und alles ernstes den Supplicanten (nämlich den Stuckateur Anthon Bellon) an seiner reise Keineswegs zu hindern, Wegen deszelben Sohnes aber und wasz es damit für eine Bewandnisz habe, zu fernerer Verordnung ehists zu Berichten.“

---

[1]) Geh. St. A. 9. E. 16. — Bereits wiedergegeben bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . . .“ p. 229, freilich in etwas vom archivalischen Texte abweichendem Wortlaut. Weswegen v. d. Bruch verhaftet wurde, gibt Galland nicht an, weil ihm das Dekret vom 14. Juni nicht bekannt ist.

[2]) Geh. St. A. Rep. 9. E. 16. — Vgl. Galland, a. a. O. p. 228 f.

[3]) Geh. St. A. Rep. 9. E. 10. — Abgedr. bei Galland a. a. O. p. 232 f.

Noch in einer anderen Sache war sein Verhalten zu tadeln: in einem Dekret vom 29. 11. 1687[1]) wurden nämlich der Oberjägermeister von Lüderitz und der Oberingenieur Nering aufgefordert, „mit Zu Ziehung des Bildhauers von Amsterdam Eggers zu untersuchen, ob er Debel dessen geständig, so er Supplicanten (nämlich den Bildhauer Jeremias Süssmer) beschuldiget und wieder seine gesellen gesprochen".

Schon aus diesen knappen Hinweisen kann man ersehen, dass Döbel nicht gerade ein bequemer Meister und Vorgesetzter gewesen ist, sondern bisweilen rigoros vorgehen konnte, wahrscheinlich, um den persönlichen Vorteil besser wahrzunehmen.

Freilich muss man mit den damaligen Zeitumständen rechnen, wenn man solche Vorfälle gerecht beurteilen will. Man muss in Erwägung ziehen, dass eine grosse Menge ausländischer und einheimischer Künstler, auch ohne besondere Einladung des Kurfürsten, nach Berlin strebten, alle natürlich in der Hoffnung, gut zu verdienen und, wenn möglich, des Kurfürsten Aufmerksamkeit zu erregen. Nun wurden aber die versprochenen Gehälter und Entschädigungen durchaus nicht so prompt ausgezahlt wegen der damaligen Geldnöte und vielfach drohenden Kriegsgefahren.[2]) Die grossen und die kleinen Künstler konnten oft nur sehr schwer befriedigt werden, und da nimmt es denn kein Wunder, wenn die Gesellen widerspenstig und die Meister wiederum nervös wurden.

Erwägt man daneben, dass dazumal in allen Betrieben der Brotneid und damit natürlich die üblichen Verleumdungen und Zänkereien viel elementarer und unverhüllter als heutzutage zum Ausdruck kamen, dass Intriguen und Günstlingswirtschaft bis in die höchsten Kreise hinein herrschten,[3]) dann kommt man von

---

[1]) Geh. St. A. Rep. 9. E. 16. — Text schon bei Galland a. a. O. p. 234. Vgl. auch Galland, Rep. f. Kunstwiss. 1891, p. 95. — Das Dekret wird auch erwähnt bei D. Joseph, Forschungen zur Geschichte von Künstlern des Grossen Kurfürsten, 1896 p. 44.

[2]) Vgl. p. 24, Anm. 2.

[3]) Vgl. König, Versuch einer Schilderung Berlins, Teil II, 1793 p. 439.

selbst zu einer anderen Beurteilung solcher Streitfälle. Michael Döbel braucht durchaus nicht als ein aussergewöhnlich unverträglicher Mensch angesehen zu werden. Er war vielmehr ein Kind seiner Zeit, er musste sich seiner Haut wehren und in der damals üblichen Weise um seine Stellung kämpfen.

Mit diesen allgemeinen Feststellungen müssen wir uns begnügen; im einzelnen Recht und Unrecht abzuwägen ist unmöglich, weil das archivalische Material nicht hinreicht.

Einige weitere Streitfälle, in die Döbel verwickelt war, seien hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

Ganz unklar ist der Gegenstand der Untersuchung in den folgenden beiden Dekreten: Ende des Jahres 1686 schwebt eine Sache zwischen dem „preussischen Baumeister Michel Döbeln und dem Marmorier Raming nebst des Planteurs zu Bornim Praeceptoren". Die „Justitzfakultät zu Frankfurt" wird am 2. November ersucht, ihr Gutachten abzugeben, weil „diesz Verbrechen nach Verdienst bestraffet" werden soll.[1])

Und in einem Dekret vom $\frac{21.\ \text{Juli}}{1.\ \text{August}}$ 1694:[2]) „Seine Churf. Durchl. . . . befehlen dero Bildhauer Döbeln hiermit in gn(a)d(en), Von dieser sachen wahren beschaffenheit seinen unterthänigsten bericht zu ferner Verordnung abzustatten, auch dieses Supplicat (von dem sich beklagenden Christian Cronen) zugleich wieder mit einzusenden."

Um Geldsachen handelt es sich zweimal: 1668 beanspruchte Döbel von einem gewissen Morisseau 100 Taler, anscheinend mit Recht, denn dieser musste die Summe, bevor er eine Reise antrat, in der Hausvogtei deponieren, und Döbel durfte sie zufolge eines Dekrets vom 25. Juli 1668[3]) abheben. Jedoch endgültig war die

---

[1]) Geh. St. A. Rep. 9. D. 4c.

[2]) Geh. St. A. Rep. 9. E. 16. — Abgedr. bereits bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . ." p. 229, mit etwas anderem Wortlaut. Joh. Christoph Döbel kann nicht gemeint sein — wie Galland es dahinstellt — weil er damals noch in Königsberg beschäftigt war. Vgl. darüber unten p. 52.

[3]) Geh. St. A. Rep. 9. D. n. 4.

Sache noch nicht entschieden, weil Döbel vor Auszahlung der 100 Taler Kaution stellen musste. Man rechnete damit, dass Morisseau nach seiner Rückkehr gegen Döbel einen Prozess anstrengen würde und möglichenfalls gewinnen könnte.

Im Jahre 1698 klagte Döbel eine Wechselforderung von 1000 Talern gegen den Apotheker Gerhard Vermehrer zu Cölln a. d. Spree ein. Durch vier kurfürstliche Dekrete[1]) an den Magistrat zu Cölln werden wir einigermassen über die Sachlage orientiert:

Vermehrer war in Geldschwierigkeiten und kam in einem Supplikat an den Kurfürsten um Gewährung eines Moratoriums ein. Auf eine kurfürstliche Anfrage vom 15. März 1698 inbetreff des „Kreditwesens" Vermehrers erhielt man ungünstige Auskunft, so dass am 29. März verfügt wurde, das Moratorium sei — „zumahlen wider wechsell-Briefe" — nicht zu gewähren. Döbel übersah wahrscheinlich die Sachlage und wandte sich in zwei Bittschreiben an den Kurfürsten Friedrich III., ihm zu der ausstehenden Wechselforderung von 1000 Talern zu verhelfen. Am 29. Mai und 8. Juni des Jahres ergehen dann auch zwei Dekrete an den Cöllner Magistrat, dem Supplikanten Döbel „nach Anweisung des Wechsellrechts zu seiner Befriedigung zu verhelffen".[2])

---

[1]) Sämtlich im Geh. St. A. Rep. 9. C. 6.

[2]) Ausser dem Zusammenhange seien hier noch zwei Kriminalsachen beigefügt, in die Döbel hineingezogen wurde: Im März 1690 wendet er sich in einer Diebstahlssache an den Kurfürsten Friedrich III. Er führt „wegen Verschiedener Ihm entwendeter sachen Klage" und erreicht es, dass gemäss kurfürstl. Dekrets vom 26. März des Jahres (Charl. Haus-Arch. Rep. XX. = Geh. St. A. 9. E. 16) der Hausvogt Conicerus und der adiunctus fisci Duhram beordert werden, in der Wohnung des Supplikanten die Sache zu untersuchen und „unterthänigsten Bericht abzustatten." — Im Kurmärkischen Registraturbuch des Geh. St. A. Berlin findet sich aus dem Jahre 1685 folgender Passus: „Mich.: Döbels Lehriung, Hansz Christoff Krausen Schandthat in pō. stupri violenti." Rep. 49. 9. Vol. A. 23. — Das Aktenstück selbst ist nicht vorhanden; wahrscheinlich ist es kassiert worden.

Über seine künstlerische Tätigkeit nach Vollendung des Bornimschen Baues gibt es nur ganz wenige archivalische Nachrichten: Am 22. November des Jahres 1678 wurden ihm „zu fortsetzung seiner arbeit“ an einer Ehrenpforte in Berlin 10 Taler ausgezahlt.[1]) Nachdem der Grosse Kurfürst erfolgreich in Pommern gekämpft hatte, regte nämlich Schwerin am 28. Oktober des erwähnten Jahres von Landsberg aus[2]) bei den Berliner kurfürstlichen Geheimräten an, dem Herrscher zur Feier seiner Rückkehr aus dem Feldzuge eine Ehrenpforte zu errichten, wie es bereits im Vorjahre nach der Eroberung Stettins geschehen sei. Man griff den Gedanken auf und der kurfürstl. Rat Martitz wurde, wie schon im Vorjahre, so auch diesmal, mit der Ausführung des Planes beauftragt.[3]) Die Kosten sollten von den kurfürstlichen Bedienten und Eximierten aufgebracht werden, das Material wurde von der Amtskammer geliefert und die kurfürstl. Künstler und Handwerker wurden angehalten, dem Bauleiter Martitz zur Hand zu gehen. Döbel gehörte sowohl zu den mitwirkenden Künstlern als auch zu den beisteuernden Eximierten, und zwar entfiel auf ihn hierbei eine Quote von 2 Talern.[4])

Nähere Angaben über die Bauart der Pforte fehlen. Es sei nur noch erwähnt, dass die Ehrenpforte 1679 auf allerhöchsten Befehl abgebrochen werden musste, weil man sie in Bürgerkreisen als Verkehrshindernis empfand.[5])

Im November 1678 — als ihm die 10 Taler für seine Tätigkeit an der Ehrenpforte zugeschrieben wurden, wird Döbel als „preusz. Land- und Baumeister“ angeführt. Wie stand es nun mit seiner preussischen Baumeisterlaufbahn? — Die direkten archivalischen Nachrichten darüber brechen mit dem

---

[1]) Geh. St. A. Rep. 21. n. 24b. (Aktenstück über Ehrenpforte) p. 17. — Auf Döbels Beteiligung am Ausbau dieser Ehrenpforte hat mich Herr Prof. Dr. Galland, der inzwischen verstorben ist, aufmerksam gemacht.

[2]) ebenda p. 2.

[3]) ebenda p. 4.

[4]) ebenda p. 27.

[5]) Geh. St. A. Rep. 21. n. 24b.

Jahre 1676 plötzlich ab — wenigstens soweit es mir bekannt geworden ist.[1]) Jedoch es gibt untrügliche Belege dafür, dass dem Künstler Titel und Einkommen eines preussischen Baumeisters bis zu seinem Tode, also bis zum Jahre 1702 verblieben. Denn noch am 2. November 1686[2]) in einem kurfürstl. Dekret wird er als „Unser Preusz. Baumeister" bezeichnet und auch ein Jahr vor seinem Tode ist ganz offiziell die Rede von „Joh. Michel Döbelln als Unserm Königl. Preuszischen Landbaumeister u. Hoffbildhauern".[3]) Seinem Bruder Johann Christoph war das preussische Baumeisteramt nur vertretungsweise „bisz zu seiner (Michaels) wiederkunft" übertragen worden.[4]) Ausser zum preussischen Baumeister war Döbel übrigens im Laufe der Jahre auch zum Hofbildhauer ernannt worden,[5]) und in diesem Amte wurde er auch von dem neuen Kurfürsten im Jahre 1689 bestätigt. Ueber eineinhalb Jahre verflossen jedoch nach dem Tode des Grossen Kurfürsten bis dessen Nachfolger „den gewesenen Hoffbildhauer Michel Döbeln" als solchen in seine Dienste übernahm.

In der neuen Bestallungsurkunde[6]) wird von dem Künstler verlangt, dass er „alles was Sie (= Seine kurfürstl. Durchl.) ihn an Bildhauer-arbeit zu verfertigen anbefehlen werden, auf das allerfleissigste und nach seiner besten wiszenschaft und Kunst sauber,

---

[1]) Vgl. p. 23.

[2]) Geh. St. A. Rep. 9. D. 4c.

[3]) Rep. 9. E. E. 16.

[4]) Vgl. p. 21.

[5]) Die Bestallungsurkunde scheint nicht erhalten zu sein, jedenfalls unterzeichnet sich Döbel in einem Supplikat an den Grossen Kurfürsten von Mitte Juni 1674 (vgl. Seite 36, Anm. 3) = Michael Däbeler Hoffbildhauer. Vgl. auch Geh. St. A. Rep. 7 n. 10b. Das Drekret vom 12. Juni 1676.

[6]) Charl. Haus-Arch. Rep. XX (= Geh. St. A. Rep. 9. E. 16). Zuerst erwähnt bei Dohme, Kgl. Schloss Berlin, 1876, p 19. dann auch bei Galland, „Der Grosse Kurfürst . . ." p. 228 (jedoch irrtümlich als vom 2. Oktober 1689 datiert) und bei Simon — v. Czihak, Kbg. Stuckdecken, 1899, p. 10. — Eine neue Bestallungsurkunde des Künstlers zum preuss. Baumeister habe ich nicht ermitteln können.

und zierlich sobald als möglich verfertigen solle, welche seine arbeit Sie ihm allemahl nach billigmässig preisz bezahlen laszen, auch über das nebst der freien Wohnung noch jährlich zweyhundert Rth. von dero p. Oberlicent zahlen laszen wollen, maszen Sie demselben hirmit gnädigst befehlen, ihm solche 200 Thaler[1]) quartaliter mit 50 Thalern gegen quittung zu bezahlen, und damitt den anfang von Trinitatis bisz Crucis 1688 zu machen. Jedoch dasz er zuvor die Verordneten marine-Gelder[2]) desfals erlege.

Urkundl. Colln 2. Dec. 1689."

Im Verhältnis zu anderen Künstlern am brandenburgischen Hofe und insbesondere den holländischen erhielt Döbel gerade nicht viel Gehalt. Doch durch seine rege Tätigkeit verstand er es, wie wir noch erfahren werden, eine ganze Menge Geld nebenher zu verdienen. So erhielt er bereits kurz nach seiner neuen Bestallung „vor verfertigthe Arbeit an seiner Churfl. Durchl. neüen Cohr, in dem Duhm, besage verordtnung, vom 20. Decembr: 1689[3]) 245 Reichsthaler".

Im Anschluss an die erwähnte Arbeit am neuen Domchor fiel ihm sodann die Aufgabe zu, eine neue Domkanzel zu bauen. Durch irgendwelche Zwischenfälle verzögerte sich diese Arbeit bis in den Mai des Jahres 1690 hinein, und das wäre für den Künstler beinahe verhängnisvoll geworden. Denn der Kurfürst ist über die Verzögerung höchst ungehalten und lässt am $\frac{16.}{26.}$ Mai 1690 von Königsberg aus an den „Stadthalter" und die Räte zu

---

[1]) Nach Einführung der Accise war bei allen Bestallungen das Naturaldeputat abgeschafft worden. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . ." p. 196 Anm. 3.

[2]) Die sog. Marinegelder musste ein jeder, der eine kurfürstl. Begnadigung, Bestallung etc. erhielt, seit 1686 entrichten. Das Edikt darüber soll nach Ausweis des kurmärkischen Registraturbuches im Geh. St. A. unter Rep. 9. C. n. 7. liegen. Döbel hatte für 200 Rthlr. ganze 2) Taler zu entrichten, und zwar tat er es bereits am 11. Dezember 1689 (vgl. Charl. Haus-Arch. Rep. XX).

[3]) Geh. Arch. d. Kriegsministeriums, General-Militär-Kasse 71, 1, p. 218; erwähnt bei Joseph, a. a. O. p. 44.

Berlin schreiben.[1]) er vernehme „mit sonderbahrem misfallen, dass an der Neuen Cantzell, so aldort im Thumb (Dom) gesetzet werden soll, (am Rande: „von dem Bildhauer Döbeln") bisher sehr wenig gearbeitet worden. Esz haben auch solchem nach Ew. Ld. (= Liebden) und Ihr ged^ten Döbel vorzufordern, Ihm diese seine Nachlässigkeit scharf zu verweisen, und ihm danebst bey Verlust seines Dienstes, und anderer exemplarischen Bestraffung anzubefehlen, dass er die arbeit in gedachter Cantzell aller möglichkeit nach beschleunigen, und dieselbe aufs forderlichste zur perfection bringen solle, maszen wir dan bey Unserer ankunfft aldort deshalb genaue Nachfrag thun, und dem Befinden nach solche Verfugung machen wurden, dass er diese seine fahrläszigkeit wurde zu bereuen haben." Döbel wurde dementsprechend in Berlin vermahnt; er entschuldigte sich umgehend, suchte die Verzögerung zu begründen und damit hatte die Sache wohl ihr Bewenden.

Weitere archivalische Nachrichten über sein Wirken sind mir nicht bekannt.[2]) Nur soviel steht fest, wenn wir den Angaben seiner beiden Kinder erster Ehe[3]) und der Pastoren folgen wollen, welche ihm Leichenpredigt und Abdankungs- und Trostpredigt hielten,[4]) — dass Döbel bis an sein Lebensende eine umfangreiche und einbringende Tätigkeit entfaltete. „Nach einer bemüheten Jugend war er arbeitssam bis in sein hohes Alter. Man wird ihm

---

[1]) Geh. St. A. Rep. 2. n. 24.

[2]) Urkundlich scheint allerdings noch überliefert zu sein, dass Döbel mit dem kurfürstlichen Baumeister und Hofbildhauer Dieussart, mit einem Quellinus und anderen Künstlern zusammen an der inneren Einrichtung und Ausschmückung des königl. Stadtschlosses zu Potsdam gearbeitet hat (vgl. v. Engelcken, im 9. Jahrg. d. „Bär" p. 103). Engelcken spricht von „höchst dürftigen Nachrichten" die darüber erhalten seien, gibt aber die Quelle nicht an.

[3]) In ihrem Bittgesuch vom 19. Okt. 1703 an den König, (Charl. Haus-Arch. Rep. XI. = Geh. St. A. 9. E. 16).

[4]) Vgl. Seite 5, Anm. 1. Die beiden Gedächtnisreden sind übrigens auch bei Müller-Küster „Altes u. Neues Berlin" 1737, im ersten Teile p. 180 u. 188 unter den hinterlassenen Schriften der beiden Prediger angeführt.

wol wenig müssig oder den Ergetzungen nachgehen gesehen haben. Vielmehr war seine ordentliche Beschäfftigung zugleich seine Lust und ergetzte er sich darin wann er etwas sinnreiches zur Ehre seiner Kunst zum Vergnügen seines allergnädigsten Herrn, auch sonst zum Dienst seines Nechsten erfunden und ausgearbeitet hatte."[1])

Als Architekt scheint er in Berlin grossen Ruf besessen zu haben; so heisst es z. B. in der Leichenpredigt (p. 5): „Manchen schönen Riss (hat er) verfertiget, manche bequeme Wohnung angegeben, manch prächtiges Gebäu aufgeführet", und in der Abdankungsrede wiederum (p. 31) wird gesprochen von „künstlich angeordneten Gebäuen und Kunstreichen Bildnissen", die man täglich bewundern könne. Man erfährt von „viehlfeltigen Bezahlungen Vor Kostbahre Arbeit So wohl hier in Berlin zu Borne Caput und andere Königl. Heuser". Mit vielen Gesellen habe er gearbeitet, und zwar nicht nur für die allerhöchsten Herrschaften, sondern auch für „andere Vornehme Grawen und Herrn". „Bezahlung und Bestallungen (seien ihm) Bald ausz der Rentey Bald ausz der Baue Casse Bald ausz der Krieges Casse und Schartol gelder gezahlet worden."[2]) So erscheint es glaublich, wenn die erwähnten Kinder aus seiner ersten Ehe behaupten, dass ihr Vater „bey absterben Unser Seel. Mutter (vor 1678) bisz Absterben seiner ein Ver Mügener Mann gewehsen So viel Menschen so zu der Zeit mit Ihm umb gegangen erkennen müszen."[3])

Wie schon nebenher erwähnt ist, war Michael Döbel zweimal verheiratet, nämlich zuerst mit Anna Maria Villers, seit 1665. Sie

---

[1]) Vgf. Jablonski, a. a. O. p. 25.

[2]) Bittschrift vom 19. 10. 1703 (Charl. Haus-Arch. Rep. XI).

[3]) Unter diesen Umständen konnte er leichthin jenem Apotheker Vermehrer ein Darlehen von 1000 Talern geben. Vgl. oben p. 41. — Auch der Schlesier Gottfried Bartsch, seit 1674 Hofkupferstecher (vgl. Nicolai a. a. O. p. 42), welcher nach Galland nur ein „mittelmässiger Kupferstecher" gewesen ist, soll, als er 1686 aus dem kurfürstl. Dienst trat, dank seiner künstlerischen Fruchtbarkeit ein Vermögen besessen haben. Vgl. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . ." p. 227 f.

starb in den 70er Jahren, nachdem sie ihm 5 Söhne und 2 Töchter geschenkt hatte.[1]) Am 18. November 1678 vermählte er sich dann mit der jüngsten Tochter des „Churfl. Brandenburgischen Geheimbten Cantzeley-Secretarii" Gabriel Colombel (Coulombell), namens Anna.[2]) Ein Sohn und zwei Töchter entstammten dieser Ehe, nämlich Justus David, Anna Charlotte und Eleonora Louisa.[3]) Justus David gewinnt für uns greifbare Gestalt durch einige archivalische Nachrichten: einmal weist der alte Döbel in einem Supplikat vom 9. Juli 1696[4]) an den Kurfürsten darauf hin, dass sein „Jüngster Sohn bisz dato zur Schulen . . . . in seinen studiis dergestald provicirt" habe, dass er „ihn auf zu rathen seiner praeceptorum auxiliante Deo bald nacher Franckfurt seine studia zu proseqviren senden wolte". Schon am 20. Juni[5]) des Jahres und früher war er an zuständiger Stelle (bei zwei Exzellenzen) um Freitisch und Stipendium für seinen Sohn eingekommen, jetzt wendet er sich mit derselben Bitte an den Kurfürsten Friedrich III. („. . . mir alsz Dero alten Diener die hohe Gnade zu erweisen . . .") und versichert dabei: „es wird mein Sohn seine studia mit solcher gebührenden diligence abwarten, damit er dermahl eins dieser hohen Gnade halber Ew. Churf. Durchl. ein qualificirtes Subjectum wird darstellen könen." Darauf wird ihm noch an demselben Tage der kurze Bescheid, dass das in Betracht kommende Stipendium noch nicht vakant sei, und er wird auf den 6. Februar des kom-

---

[1]) Nur zwei von diesen Kindern überlebten den Vater: Philipp Gottlieb und Eva Maria, die Frau des Hof-Tapezierers (oder wie sie selbst in dem erwähnten Bittgesuch vom 19. Okt. 1703 schreibt: „Königl. Bettmeisters zu Potstam") Anton Biet.

[2]) Jablonski a. a. O. p. 5. und Töpken a. a. O. p. 33. Galland, „Der Grosse Kurfürst . . ." p. 228 schreibt fälschlich Anna Gabriela, und mit ihm auch Backschat, a. a O. p. 118. Der Vorname des Vaters Colombel hat vermutlich diesen Irrtum veranlasst. — Aus erster Ehe stammten ferner zwei Töchter und nicht drei, wie Galland und Backschat meinen.

[3]) Töpken, a. a. O. p. 33.

[4]) Geh. St. A. Rep. 51. Nr. 53. p. 4 (Duplikat).

[5]) Ebenda p. 2.

menden Jahres vertröstet.[1]) Justus David scheint tatsächlich ein brauchbarer Mensch geworden zu sein, denn noch als Student wurde er vom Vater in besonderem Auftrage nach „Holl- undt Engellandt" geschickt. Am 16. Mai 1701 wurde ihm jedenfalls im Namen des ersten Königs von Preussen ein Pass für das In- und Ausland ausgestellt.[2])

Ein Jahr darauf starb Michael Döbel, vermutlich nach längerer Krankheit, und zwar „den 8. Augusti, Dienstags Morgens zwischen 9 und 10 Uhr dieses 1702. Jahres, im 67. Jahr seines Alters."[3]) Schon immer soll er „embsig in seinem Christenthum" gewesen sein, wie Jablonski (p. 25) es rühmend hervorhebt: Er „dienete Gott daheim mit den Seinigen, und wohnete auch mit denselben dem offentlichen Gottesdienst fleissig bey". So starb er auch als frommer Christ, nachdem er „auf seinem Siech-Bett liegend" gebeichtet und sich von Jablonski durch das Wort Gottes hatte trösten lassen.

Unter zahlreicher Beteiligung selbst sehr hoher Herren[4]) fand das Leichenbegängnis am 11. August statt. Herr Christophorus Töpken, königlicher Prediger am Dom, hielt vor dem aufgebahrten Sarge[5]) die Abdankungs- und Trostrede, darauf wurde die Leiche „im Gewölbe in der Neuen Kirchen in Berlin", der jetzigen Parochialkirche,[6]) beigesetzt. Am folgenden Sonntag, den 13. August, gedachte ferner der reformierte Bischof Jablonski[7])

---

[1]) Ebenda p. 3.

[2]) Geh. St. A. Rep. 9. E. E. 16.

[3]) Vgl. Töpken, a. a. O. p. 33. — Wenige Stunden nach Döbels Ableben übrigens bewarb sich schon der Bildhauer Gottlieb Herfort um die erledigte Hofbildhauerstelle! (Charl. Haus-Arch. Rep. XX = Geh. St. A. 9. E. 16.).

[4]) Töpken a. a. O. p. 33.

[5]) Töpken p. 31.

[6]) Dass die hier sog. „Neue Kirche" identisch ist mit der heutigen Parochialkirche geht z. B. aus Christoph Pitzlers Reysebeschreibung vom Jahre 1695 (Manuskript d. Bibl. d. Charl. Hochschule) p. 568 hervor. Dort ist nämlich die Rede von der „Neuen Kirche" in der Klostergasse.

[7]) Nach Schwebel, im „Bär" 1877 p. 202 war Jablonski an der Parochialkirche tätig.

beim Gottesdienst in der Parochialkirche des „Weiland Edlen, Gross-Achtbaren und Kunstreichen Herrn Johann Michael Döbel“ in längerer Rede.

Durch ein Dekret vom 17. August 1702[1]) wurde bestimmt, dass der Witwe Döbels „nicht allein die freye wohnung auf Ein Jahr gelaszen, sondern Ihr auch ausser dem quartal, in welchen ihr Ehemann verstorben, das darauffolgende gnaden quartal gereichet werden solle“.

Dass dem in seinem Berufsleben so tätigen und erfolgreichen Künstler ein glückliches Lebensende beschert gewesen ist, müssen wir füglich bezweifeln. Jedenfalls scheint seine zweite Frau sich mit ihren Stiefkindern nicht gut gestanden zu haben, und schon bei Lebzeiten Döbels nur allzusehr auf die Bevorzugung der leiblichen Kinder und auf ihren eigenen Vorteil ausgegangen zu sein. Der Künstler erfüllte wahrscheinlich nur einen speziellen Wunsch seiner Frau, wenn er am 17. Juni 1690 die Erklärung abgab,[2]) dass er nicht Erbe der ersten Frau geworden sei und zugleich damals eine „Spezifikation ihrer Verlassenschaft“ abgab. Ferner erfahren wir von einer am 17. April 1697 aufgestellten Spezifikation der Geschenke, welche die Witwe „von Ihrem verstorbenen Mann . . . . bekommen“ hatte.[3]) Man erfährt auch sonst, dass Döbels zweite Frau sich beizeiten einen erheblichen Teil der zu erwartenden Erbschaft zu sichern gesucht hatte. Solange der Hausherr lebte, scheint wenigstens nach aussenhin der Friede in der Familie gewahrt zu sein, nach seinem Tode kam es aber zu Zwistigkeiten zwischen Stiefmutter und Stiefkindern und bald entstand ein Prozess, der über 10 Jahre währte. Wenn man den Angaben der Kinder erster Ehe, die sie in einer an den König gerichteten Beschwerde und Bittschrift machten,[4]) glauben kann, so muss die

---

[1]) Geh. St. A. Rep. 9. D. 6.

[2]) Vgl. das Kammergerichts-Gutachten vom 22. Mai 1713 S. 2. Geh. St. A. Rep. 9. y. 2.

[3]) Ebendort S. 2, 3.

[4]) 19. Okt. 1703 im Charl. Haus-Arch. Rep. XI.

Stiefmutter in ganz unerhörter Weise gegen jene vorgegangen sein. Sie beklagen sich, dass die Witwe „Vor gibet als sie demselben (Michael Döbel) geheyrahtet habe sie bey ihm nichts gefunden und er ein armer Mann gewehsen zu geschweigen do er gestorben hat sie nicht mehr an Bahrschafft ad inventary gebracht Als 6 Groschen so er noch bey sich in seinen Hosen getragen.“ Das sind ganz offenbare Unwahrheiten, und einen noch bedenklicheren Eindruck von dem Vorgehen der Witwe erhalten wir, wenn es in demselben Supplikat weiter heisst, dass sie „Vor der inventur alle Callender wohr in der Seelen Vatter alle Auszgaben und ein nahmen Von Jahre zu Jahre Ver zeichnet alle zerrissen“ habe, wahrscheinlich um die Grösse der Einkünfte zu verschleiern. Nur noch einige Blätter („Stücke“) habe man retten können. Die Stiefkinder baten demnach den König, „vor eine Billige gebühr“ in den Büchern der „Hof renthey, Schatul, Kriegs- und Bau-Casse“ nachschlagen und aus ihnen einen extract in betreff der von Döbel abgehobenen „Besoldungen und arbeiths-Geldern“ machen zu lassen. Diese Bitte wurde ihnen von Könige gewährt[1]), und sie klagten nun beide gegen die Stiefmutter auf Herausgabe ihres Erbteils. Der Prozess wurde von beiden Parteien mit grosser Hartnäckigkeit und mit wechselndem Glück geführt und dauerte über zehn Jahre. Ueber den endgültigen Ausgang der Streitsache sind wir nicht unterrichtet, da die Aktenstücke nicht vollständig vorliegen.[2])

Während über Michael Döbel in verhältnismässiger Reichhaltigkeit archivalische Nachrichten vorliegen, sind sie in bezug auf seinen Bruder Johann Christoph wenig ergibig. Der Grund für diese Tatsache ist darin zu suchen, dass es diesem trotz mehr-

[1]) Königl. Dekret vom 16. (?) Oktober 1703, Charl. Haus-Arch. Rep. XI.

[2]) ca. 30 Seiten (Dekrete, Gutachten, Bittschriften), die im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin unter Rep. 9. y. 2. und 9. y. 8. aufbewahrt sind, konnte ich einsehen.

facher Bemühungen nicht gelang, dauernde Beziehungen zum kurfürstlichen bzw. königlichen Hof anzuknüpfen.[1]) Es ist nicht einmal überliefert, ob er jünger oder älter als Michael gewesen ist. Lediglich aus dem Umstande, dass er im Jahre 1713[2]) in voller, tatkräftiger Ausübung seines Bildhauerberufes vom Tode überrascht wurde, können wir den Schluss ziehen, dass er nicht etwa vor 1635, d. h. vor dem Geburtsjahre Michaels, das Licht der Welt erblickt hat. Er dürfte also jünger gewesen sein als Michael. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass er hinter Michael zurücktritt und dass der vom Kurfürsten so sehr begünstigte ältere Bruder es sich angelegen sein lässt, für das Fortkommen Johanns zu sorgen. Wenn irgend möglich, wollte er ihn in Hofdiensten unterbringen. Schon um die Mitte des Jahres 1667 trägt sich Michael mit dem Gedanken, Johann zur Unterstützung bei den ihm vom Kurfürsten übertragenen Arbeiten nach Berlin zu nehmen.[3]) Diesmal schlug sein Plan aus unbekannten Gründen fehl.

---

[1]) Seit Nicolai (a. a. O. p. 81) hat man Johann Christoph Döbel bis in die letzte Zeit hinein stets als Hofbildhauer und Landbaumeister bezeichnet. Ich muss ihm, wie schon erwähnt, diese Titel absprechen. In Hofkreisen hat man wohl von ihm gehört als dem Bruder des grossen Michael; gelegentlich hat er auch etwas für den königlichen Hof liefern dürfen. So findet man z. B. in den „Hoffstaatsrechnungen über Einnahme und Ausgabe", aus dem Rechnungsjahre 1705/6 p. 155 folgende Eintragung: „Dem Bildhauer Johann Döbel vor verfertigte Arbeit in der Hoff Conditorey laut Dekret vom 12ten May 1706: 30 Thaler" (Charl. Haus-Arch. Rep. XII B.). Im übrigen ist er jedoch jenen Kreisen fremd geblieben. In den Registratur-Registern des Berliner Geh. Staats-Arch. vom Ende der 90er Jahre des 17. Jahrhunderts bis 1715 ist von einer Bestallung Johann Christoph Ds. zum Hofbeamten nicht die Rede, auch in den Berliner Adressbüchern aus jener Zeit (einzusehen im Märkischen Museum), die ein genaues Verzeichnis der königl. Hofangestellten geben, findet sich Döbel nicht. Vgl. auch „Bär" 1881, p. 270 f.

[2]) Das Todesjahr ist nur von Nicolai überliefert, es liegt jedoch kein zwingender Grund vor, an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln. Müller-Küster a a. O. p. 237 geben kein besonderes Jahr an.

[3]) Vgl. p. 16.

Im Juni 1676 gelang es Michael jedoch, das Dekret zu erwirken,[1]) „dass der Baumeister-Dienst in Preussen Zeith seiner abwesenheit nicht vergeben, sondern seinem Bruder Joh. Döbeln interims-weise und bisz Er selber wieder da kommet zu versehen aufgetragen werden möge".[2]) Auch das einem preussischen Baumeister zukommende Gehalt wurde Johann Döbel bewilligt. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber hat Johann Christoph nicht lange den Dienst eines preussischen Baumeisters versehen. Bis 1698[3]) können wir ihn in Ostpreussen verfolgen, und zwar schafft er einige nennenswerte Altäre und Kanzeln, über welche noch berichtet werden soll. Wahrscheinlich noch vor dem Ableben seines Bruders siedelte er dann nach Berlin über. 1702 jedenfalls arbeitet er an einer Kanzel für die neu erbaute reformierte Parochialkirche.[4]) Aus eigenen Mitteln stiftete er dieses Werk der Kirche.[5]) Vermutlich wollte er damit beim Könige, der sich für den Aufbau der Kirche sehr interessierte,[6]) und bei den Bürgern für seine Kunst werben. Denn seine Position war in Berlin durchaus nicht gesichert, und um vieles weniger noch in den späteren Jahren, als sein Bruder nicht mehr lebte und er auf sich allein angewiesen war.

[1]) Vgl. p. 21.

[2]) Geh. Staats-Arch. Rep. 7. n. 10b.

[3]) Im Jahre 1698 verspricht Döbel zwei Altäre für die Heiligelinde zu liefern. Vgl. Kolberg, in Zs. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands, Bd. III, 1866 p. 114.

[4]) Die „Glieder zur Neüen Pfarr Kirche" berichten am 20. 12. 1702 an den König unter anderem auch, dass „die Cantzel weder an Bildthauer, noch Tischler-arbeit nicht Vollendet" sei. Geh. St. Arch. Rep. 47. B. 4a. Text schon abgedr. bei Joseph, Die Parochialkirche in Berlin, 1894.

[5]) Einen archivalischen Beleg habe ich nicht dafür gefunden. Vgl. jedoch Müller-Küster, Altes u. neues Berlin, 1737, p. 200: Die Kirche „hat an der Ost-Seiten eine von Bildhauer- und Tischler-Arbeit gar zierlich verfertigte Cantzel, welche der Bildhauer Döbel gemacht und der Kirche geschencket." — Michael D. kann nicht gemeint sein, weil er bereits am 8. August 1702 starb, während die Kanzel am 20. 12. noch nicht vollendet war. (Vgl. Anm. 4.)

[6]) Das Herrscherhaus gehörte auch der reformierten Kirche an.

Ja, aus den wenigen erhaltenen Nachrichten dürfen wir entnehmen, dass es ihm bis zu seinem Lebensende nicht gelingen wollte, festen Fuss in der Landeshauptstadt zu fassen. Anscheinend hat er zu etwas gewaltsamen Mitteln gegriffen, um seine Erzeugnisse unterzubringen.

Zu Anfang des Jahres 1713 wendet er sich an den König mit der Bitte, die Bezahlung eines von ihm gelieferten Services[1]) veranlassen zu wollen. Zum zweiten Male bereits, und wieder umsonst, „Weilen der supplicant zur Verfertigung der specificirten Arbeith keine ordre gehabt, und Er deszhalb bereits hiebevor abgewiesen worden, zugeschweigen, dass solche nicht die helffte des dafür angesetzten preyszes Werth ist; So findet auch anitzo sein Suchen nicht stat“ (8. April 1713).[2]) Der Hofstaatskassierer hatte vorher sein Gutachten über diese Sache abgeben müssen, und er berichtet (6. April 1713): „Ich habe von dem Servis 1 stük auf der Conferenz Stube produciret, und gibt der Augenschein, dass ein stük nicht fünff Thaler Bildhauer und Versilberung werth, und auch zu schaffen sey.“ Im selben Jahre, kurz vorher, war es zwischen Döbel und der Berliner Tischlerzunft zu einem Streit gekommen. Der Künstler hatte nämlich einen Altar und eine Kanzel, und zwar anscheinend etwas sehr schreinermässig verfertigt. Jedenfalls wandten sich die Berliner Tischler gegen ihn, indem sie auf ihre Privilegien pochten und insbesondere auf eine von Schlüter am 11. Juli 1705 ausgegebene Deklaration: „Es werden auch selbige (Altäre und Kanzeln) auf verschiedene Art verfertiget, dergestalt nemlich, dass einige von blossem Schnitzwerck, andere aber von geleimten Brettern, mit einigen ausgeschnietzten Bildern ver-

[1]) Dass Döbel nicht nur als Holzschnitzer, sondern auch als Goldschmied sich betätigte, scheint eine Aufzeichnung in den Registratur-Registern des Geh. Staats-Archivs Berlin zu bestätigen: es heisst da „Döbler Johann Michael (wohl nur irrtümlich statt Christoph), c. (contra) Rhoden in pō (puncto) 2 silbernen Dosen. D. 8. octob. (1711) Rep. 9 y. 2. — Das Aktenstück ist vermutlich kassiert worden.

[2]) Die wenigen Aktenstücke über diese Angelegenheit liegen unter Rep. 9. E. 16 im Geh. St. Arch.

zieret. Die erstere können die Bildhauer arbeiten, die letztere aber nemlich von geleimten Brettern, gehören den Tischlern.“[1]) Auf ein entsprechendes Supplikat Döbels in dieser Sache erging im Namen des Königs an den Magistrat zu Berlin am 2. Februar 1713 ein Dekret:[2]) „Die Arbeith quae: (stionis) durch Kunstverständige in augenschein nehmen zulaszen, und auf derselben rapport die Sache rechtlich zu entscheiden.“ — Ueber den Ausgang der Sache erfahren wir nichts.

Noch kurz vor seinem Tode gelang es Johann Döbel mit einiger Mühe ein Altarwerk unterzubringen, das er ohne besonderen Auftrag in Arbeit genommen hatte. Wir erfahren darüber in Müller-Küster (a. a. O. p. 237), dass es Döbel nach einigen vergeblichen Versuchen schliesslich doch glückte, den „Praepositum“ und die Oberkirchenvorsteher der Berliner Nicolaikirche für seine Pläne zu interessieren. Wahrscheinlich, weil er verhältnismässig günstige Bedingungen stellte, wurde ihm der Altarbau übertragen. Nachdem einige zugehörige Stücke bereits vollendet waren, wurde Döbel vom Tode überrascht. Seine Witwe trat an Stelle des Verstorbenen in den Contract ein, die Oberleitung jedoch wurde dem „Königl. Preuss. Hof-Mahler Rector und Professor der Königl. Kunst-Akademie Sam. Theod. Gericke“[3]) übertragen, welcher „einen Riss verfertigen, und den gantzen Bau des Altars ordnen und dirigiren“ sollte.

Wie weit es möglich ist, Döbels Anteil an dem teilweise heute noch bestehenden Altar der Nicolaikirche festzustellen, darüber wird bei Besprechung seiner Werke noch die Rede sein. Hier sei nur noch erwähnt, dass im September des Jahres 1715 der Witwe

---

[1]) Gegen Ende des 17. Jahrhunderts sonderten sich auch in Königsberg die Bildhauer von den Tischlern ab und bildeten eine eigene Gewerkschaft. Vgl. v. Czihak, Königsberger Stuckdecken, p. 10.

[2]) In diesem Dekret heisst es übrigens: „auf Jacob Döbels, Bildhauers in Berlin supplicat.“ Unstreitig ist aber unser Johann gemeint. Die drei Blätter betr. dieser Angelegenheit liegen unter Rep. 9. E. 16. im Geh. St. Arch.

[3]) Ueber Gericke, vgl. Galland, „Hohenzollern und Oranien“ p 147.

des 1713 verstorbenen Johann Döbel von der Nicolaikirchengemeinde 406 Taler als Abschlagszahlung für den Altarbau ausgehändigt wurden.[1])

Allem Anscheine nach hat das Leben diesem jüngeren Döbel nicht das beschert, was er für sich zu erhoffen berechtigt war. Fraglos war er in seiner ostpreussischen Heimat einer der geschicktesten Künstler, namentlich auf dem Gebiete der Holzschnitzerei, doch trotz bedeutender Aufträge sehnte er sich aus den heimischen Verhältnissen heraus. War es der Ehrgeiz, es dem Bruder gleich zu tun — war es die Missgunst seiner Königsberger Mitbürger und Kollegen, welche auf die Döbels wahrscheinlich nicht gut zu sprechen waren? — Wir wissen es nicht. Schwer muss es für ihn zu tragen gewesen sein, dass er in Berlin anstatt des erhofften glänzenden Fortkommens — anscheinend — nur Gleichgültigkeit, wenn nicht offensichtlich ablehnendes Verhalten bei seinen Mitbürgern sowie bei Hofe fand. Vielleicht wäre es ihm jedoch mit der Zeit gelungen, seiner Persönlichkeit und seiner Kunst den Weg zu bahnen, wenn er nicht durch den Tod abberufen wäre.

---

[1]) Diesen Vermerk habe ich entdeckt beim Durchsehen der Kirchenbücher der Nicolaikirche (über St. Nicolai und St. Marien wurde damals gemeinsam „von Joh. Michael Helwigen beyder Kirchen Verordneten Vorsteher“ Buch geführt).

Literaturverzeichnis.

1. Backschat, Das Kurfürstliche Lusthaus Bornim (Hohenzollernjahrbuch, Bd. 16, 1912).
2. Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen, 1884 bis 1909.
3. Blankenstein, Restauration der St. Nicolai-Kirche (Deutsche Bauzeitung 1880).
4. Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen 1898[2].
5. Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin. 1893.
6. Broebes, Vnes des palais etc. 1733.
7. Burger, Geschichte des florentinischen Grabmals. 1904.
8. Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte. 1907.
9. v. Czihak, Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preussen. Teil I. 1903.
10. v. Czihak-Simon, Königsberger Stuckdecken. 1899.
11. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. II. (Nordostdeutschland.) 1906.
12. Dethlefsen, Die Domkirche in Königsberg i. Pr. 1912.
13. Dohme, Das Kgl. Schloss in Berlin. 1876.
14. Ebe, Die Schmuckformen der Monumentalbauten.
15. Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preussen. 1899.
16. v. Engelcken, Das Kgl. Stadtschloss in Potsdam („Bär", 9. Jahrg. 1882/3).
17. Fischer, Chronik der Kirche und Kirchengemeinde Quednau. 1883.
18. Füssli, Allgemeines Künstlerlexikon, II, 1. 1806.
19. Galland, Der Grosse Kurfürst von Brandenburg. — Neues über sein Verhältnis zur bildenden Kunst. (Repertorium f. Kunstw. 1891.)
20. Galland, Der Grosse Kurfürst und Moritz v. Nassau. 1893.
21. Galland, Hohenzollern und Oranien. (Studien zur deutschen Kunstgesch., Bd. 144.) 1911.
22. Geppert, Chronik von Berlin. 1839.
23. Gurlitt, Schlüter. 1891.

24. Hagen, Beschreibung der Domkirche zu Königsberg. 1833.
25. Haendcke, Studien zur Geschichte der Sächsischen Plastik der Spätrenaissance und Barock-Zeit. 1903.
26. Haendcke, Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges. 1906.
27. Hirth, Der Formenschatz. 1877 ff.
28. Hoffmann, Der Altarbau im Erzbistum München und Freising. (Beiträge zur Geschichte etc. des Erzbistums München und Freising, Bd. 9.) 1905.
29. Hohenzollernmuseum, Führer durch das . . . 1906.
30. Horn, Eine Wanderung durch das Hohenzollern-Museum („Bär", 10. Jahrg. 1883/84).
31. Jablonski, Leich-Predigt . . . auf Herrn Michael Döbel. (Berlin, gedruckt mit Salfeldischer Wittwe Schrifften.) 1702.
32 Jessen, Das Ornament des Rococo. 1894.
33. Joseph, Die Parochialkirche in Berlin. 1894.
34. Joseph, Forschungen zur Geschichte von Künstlern des Grossen Kurfürsten. Berlin 1896.
35. König, Versuch einer Historischen Schilderung der Hauptveränderungen, der Religion, Sitten . . . . etc. der Residenzstadt Berlin. II. Teil, 1793.
36. Kolberg, Geschichte der Heiligelinde. (Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, Bd. III.) 1866.
37. Kugler, Beschreibung der in der Kgl. Kunstkammer zu Berlin vorhandenen Kunstsammlung. 1838.
38. Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte, II, 2. 1909.
39. Kunstgewerbemuseum, Führer durch das Berliner . . . 1910.
40. Kurth, Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin. 1911.
41. Labarte, Histoire des arts industriels, tome I. Paris 1864.
42. v. Ledebur, Friedrich I und die Kunstkammer. („Bär", 1. Jahrg. 1875)
43. v. Lichtenberg, Das Porträt an Grabdenkmalen. (Zur Kunstgeschichte des Auslandes XI) 1902.
44. Maze-Sencier, le livre des collectionneurs. Paris 1885.
45. Meurer, Das griechische Akanthusornament und seine natürlichen Vorbilder. (Jahrb. d. Kaiserl. Deutschen archäol. Instituts, Bd. XI). 1897.
46. Meyer, Sales, Ornamentale Formenlehre. 1885/6.
47. Müller-Küster, Altes und Neues Berlin, Teil I. 1737.
48. Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. III. 1836.
49. Nicolai, Nachrichten von den Baumeistern, Bildhauern etc. . . . vom 13. Jahrh. bis jetzt. (Anhang zur Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam.) 1786.

50. Osborn, Berlin 1909.
51. Prüfer, Die St. Nicolaikirche in Berlin. („Bär", 2. Jahrg.) 1876.
52. Prutz, Preussische Geschichte, Bd. II. 1900.
53. Schasler, Wanderungen durch die Kunstkammer im Neuen Museum zu Berlin. (Dioskuren, VI. Jahrg.) 1861.
54. Scherer, Die Elfenbeinplastik seit der Renaissance. 1902.
55. v. Schlosser, Geschichte der Porträtbildnerei in Wachs. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserh. Bd. 29.) 1911.
56. Schwebel, Zur Geschichte des Berliner Doms. („Bär", 13. Jahrg.) 1886/87.
57. Schwebel, Geschichte der Stadt Berlin, Bd. 2. 1888.
58. Seidel, Die Beziehungen des Grossen Kurfürsten und König Friedrichs I. zur niederld. Kunst. (Jahrb. d Kgl. preuss. Kunstslg. 11. Bd.) 1890.
59. Seidel, Der Grosse Kurfürst in der Plastik seiner Zeit. (Hohenzollernjahrb., 2. Jahrg.) 1898.
60. Seidel, Kunst und Künstler am Hofe Friedrichs I. (Hohenzollernjahrb., 4. Jahrg.) 1900.
61. Storbeck, Templum Quedniaviense reparatum. Dantzig bei Stolle. 1689.
62. Thieme, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 9. 1913.
63. Töpken, Abdankung und Trost-Rede (auf Johann Michael Döbel) Berlin, gedruckt mit Salfeldischer Wittwen Schrifften. 1702.
64. Ulbrich, Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde. 1901.
65. Ulbrich, Der Altaraufsatz in der Kirche in Tharau. (Königsberger Hartungsche Zeitung 1911, No. 560, 1. Beilage.)
66. Vehse, Geschichte des preussischen Hofs und Adels. 1851.
67. Wichert, Das Herzogtum Preussen um die Zeit des Regierungsantritts des Grossen Kurfürsten. (Altpreuss. Monatsschrift, Bd. 24.) 1887.
68. Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, Bd. 3. 1911.

Pitzler, Reyse beschreibung durch Teütschland, Holland, Spanische Niederlande, Franck Reich und Italien etc. . . . (1695). — Manuskript in der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.

Lebenslauf.

Am 7. Juni 1887 bin ich, Johannes Nathanael Herbert Straube, als Sohn des Taubstummenlehrers Bernhard Straube und seiner Ehefrau Minna, geb. Triebel, zu Angerburg in Ostpreussen geboren. Von Ostern 1894 ab besuchte ich das Königliche Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. und verliess es Ostern 1905 mit dem Zeugnis der Reife. Fünf Jahre studierte ich klassische und deutsche Philologie und beschäftigte mich dann, meiner Neigung folgend, ausschliesslich mit kunsthistorischen Studien. Anfang November 1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger ins Heer ein, erlitt im Dienst einige Unfälle und wurde im Oktober 1915 als feld- und garnisondienstunfähig entlassen. Das Rigorosum bestand ich im Juli 1915.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit und dauernde Förderung verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimen Regierungsrat Haendcke. Besonders verpflichtet fühle ich mich auch Herrn Prof. Dr. Ulbrich, dem Leiter des Königsberger Kunstgewerbemuseums, den Verwaltungen des Königl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin, des dortigen Hohenzollernmuseums und vor allem des Märkischen Museums — sowie den Herren von den Königlichen Geheimen Staatsarchiven zu Berlin und Königsberg i. Pr., den Stadtarchiven daselbst, vom Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg und vom Geh. Archiv des Kriegsministeriums.

Allen anderen Gönnern und Förderern meiner Arbeit sei im Stillen gedankt!